Schulprogramm

der

Astrid – Lindgren – Schule Dresden

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Stand: 28.09.2026

© Astrid-Lindgren-Schule Dresden

© Astrid-Lindgren-Schule Dresden

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden stellenweise auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis:

SuS	Schüler
LK	Lehrkraft/Lehrkräfte
PFK	Pädagogische Fachkräfte im Unterricht
SL	Schulleitung
FB	Fachberater
US	Unterstufe
MS	Mittelstufe
OS	Oberstufe
BS	Berufsbildungsstufe (früher: Berufsbildungsstufe)
FSGE	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
SFGE	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
LP/LPGE	Lehrplan/ Lehrplan der Schule mit FSGE
AG	Arbeitsgruppe
DB	Dienstberatung
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
SK	Schulkonferenz
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SOFS	Schulordnung Förderschulen
LKonfVO	Lehrerkonferenzverordnung
SBJ	Schulbesuchsjahre

Mehr Abkürzungen siehe Anhang am Ende des Schulprogramms

© Astrid-Lindgren-Schule Dresden

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild ... 1
2 Unsere Astrid-Lindgren-Schule ... 2
2.1 Übersicht ... 2
2.2 Die Schulgemeinschaft ... 3
2.3 Schülerschaft ... 4
2.4 Schulleben und Traditionen ... 5
2.5 Personal der Schule ... 7
2.6 Zusammenwirken des Kollegiums und der Schulleitung ... 9
2.7 Schulgelände und Schulgebäude ... 14
2.8 Grundlagen der Organisation ... 15
3 Grundlagen für Unterricht und Förderung ... 18
3.1 Stufen und Klassenbildung ... 18
3.2 Lehrplan und Stundenplan ... 19
3.3 Schulinterne Stufenpläne ... 20
3.4 Schwerpunkte der einzelnen Stufen ... 21
3.5 Grundlagen des Unterrichts und der Freizeit ... 25
3.6 Grundlagen der Diagnostik und Förderung ... 31
3.7 Grundlagen der Beurteilung des Entwicklungsprozesses ... 33
3.8 Grundlagen der Elternarbeit und -mitwirkung ... 33
4 Leitsätze unserer Schule ... 35
4.1 Leitsätze zum Blick auf unsere Schülerinnen und Schüler ... 35
4.2 Leitsatz zur kollegialen Zusammenarbeit ... 36
4.3 Leitsätze zu Unterricht und Freizeit ... 37
4.4 Leitsätze zur Lernumgebung ... 38
4.5 Leitsätze zum Schulmanagement ... 39
4.6 Leitsätze zur Elternarbeit und Elternmitwirkung ... 40
5 Anliegen und Entwicklungen der Schule ... 41
5.1 Neue und bisherige Entwicklungsanliegen ... 41
5.2 Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen ... 44
6 Verlinkungen zu wichtigen Dokumenten ... 47
6.1 Schuleigene Konzepte und Quellen ... 47
6.2 Externe Quellen ... 48
7 Literaturverzeichnis ... 50

1 Grundlagen der Arbeit mit dem Schulprogramm 52
1.1 Grundanliegen 52
1.2 Verständnis von Schulprogrammarbeit 52
1.3 Schulprogramm als Schulentwicklungsinstrument 53
1.4 Beispiele für Schulentwicklungsprozesse 55
2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§1 SächsSchulG) 57
3 Die Schulordnung Förderschulen (SOFS) 59
4 Lehrplan der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 60
4.1 Bildungs- und Erziehungsziele 61
4.2 Förderspezifische Ziele 61
4.3 Überfachliche Ziele 63
4.4 Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses 65
4.5 Fächerverbindender Unterricht 67
4.6 Lernen lernen 68
4.7 Bereiche des grundlegenden Unterrichts 69
4.8 Bereiche des fachorientierten Unterrichts 70
5 Die Struktur des Lehrplans in den Bereichen 71
6 Stundentafel der SFGE 72
7 Abkürzungsverzeichnis 73

1 Leitbild

Unser Logo und Leitsatz ist:

Dieser Leitsatz bedeutet für uns:

Wir sind als Schule sowohl Lern- als auch Lebensort und damit Heimat für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft.

Wir begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ein möglichst unabhängiges und weitestgehend selbstbestimmendes Leben vor.

Unsere pädagogische Arbeit basiert sowohl auf Akzeptanz, Toleranz und Offenheit als auch auf Qualitätskriterien und interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft, in der jeder der beteiligten Akteure Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten besitzt.

2 Unsere Astrid-Lindgren-Schule

2.1 Übersicht

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die wichtigsten Akteure der Schulgemeinschaft sowie deren Rahmenbedingungen und Zusammenwirken. Die folgenden Unterkapitel widmen sich anschließend den einzelnen Teilaspekten dieser Grafik.

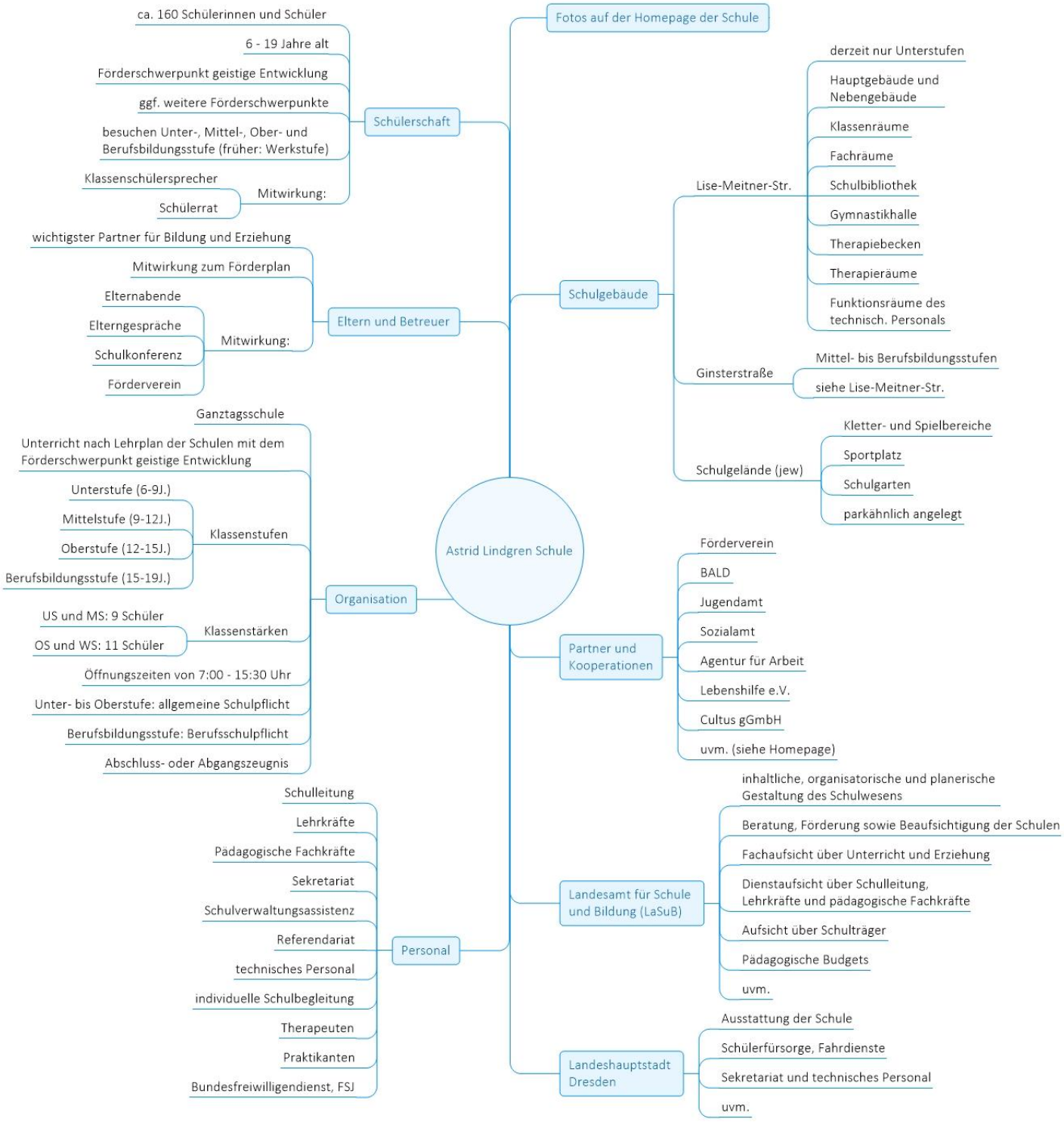

2.2 Die Schulgemeinschaft

Als unsere Schulgemeinschaft bezeichnen wir die Gesamtheit aller am Schulleben beteiligten Akteure. Wichtigster Teil dieser Gemeinschaft ist die Schülerschaft. Unterrichtet, begleitet und unterstützt werden sie durch eine Vielzahl an Beteiligten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. In erster Linie ist es im schulischen Alltag das pädagogische Personal der Schule, die Schulleitung, die Schulsachbearbeiterin (Sekretariat), die Schulverwaltungsassistentin und das technische Personal der Schule. Ebenso wichtiger Bestandteil und gleichberechtigter Partner für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind deren Eltern und/oder deren Betreuerinnen und Betreuer. Überdies sind aber auch Schulbegleitungen, therapeutische Fachkräfte und insbesondere der Förderverein unserer Schule von tragender Bedeutung.

Trotz der seit dem Schuljahr 2024/2025 gegründeten Außenstelle und dem umfangreichen Klassen- und Kollegenaufwuchs konnten wir weiterhin die Schulgemeinschaft bleiben, die unsere Astrid-Lindgren-Schule auszeichnet. Als sehr vorteilhaft hervorzuheben ist dafür die räumliche Nähe der beiden Schulteile.

Darüber hinaus pflegt die Astrid Lindgren Schule einen überaus gewinnbringenden, kollegialen und vertrauensvollen Kontakt zu weiteren Beteiligten, die immer auch als Teil der Schulgemeinschaft verstanden werden und stets Partner sind, die zum pädagogische Gelingen beitragen:

- Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)
- Amt für Schulen
- Physio-, Logo- und Ergotherapie
- Ausbildungsstätten der Lehrkräfte in Ausbildung
- Ausbildungsstätten der verschiedenen pädagogischen Berufe
- Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freies soziales Jahr (FSJ)
- Sozialamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit
- Leistungserbringer der Jugend- und Sozialhilfe (Freie Träger der Schulbegleitung)
- Fahrdienstunternehmen (Lebenshilfe e.V., Malteser e.V., Fahrdienst Klingenberg)
- Praktikumsbetriebe (u.a. Cultus gGmbH, Lebenshilfe e.V., Evangelische Behindertenhilfe Dresden, CSW, verschiedene Betriebe)
- andere Schulen und Kindertageseinrichtungen,
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (v.a. für Diagnostik, Förderung und Beratung)
- Integrationsfachdienst
- externe Partner zur Durchführung von Projekten, Kursen, Fortbildungen etc.
- und viele mehr (siehe Homepage: https://cms.sachsen.schule/fsal/schule/partner.html)

2.3 Schülerschaft

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wurden zahlreiche neugegründete Klassen der Astrid-Lindgren-Schule angegliedert. Die notwendigen Raumbedarfe wurden in der Ginsterstraße 3 realisiert. In der neuen und deutlich größeren Außenstelle lernen nun alle Klassen der Unter- bis Berufsbildungsstufen. Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufenklassen sowie ausgewählte Mittelstufenklassen besuchen weiterhin das Stammhaus auf der Lise-Meitner-Straße.

Derzeit lernen ca. 160 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Alter von 6 – 19 Jahre in 19 Klassen. Die Beratung und Diagnostik dieses Förderschwerpunktes ist Voraussetzung für den Besuch unserer Schulform. Teilweise liegt ein zweiter, kombinierter Förderschwerpunkt vor (mit/ohne Diagnostik).
Die Festlegung auf einen Förderschwerpunkt dient der Schulzuweisung und bietet somit eine erste Orientierung für die Bildung und Erziehung der Schüler. Art und Umfang des Förderschwerpunktes sowie der Grad des Förder-, Unterstützungs- und Pflegebedarfs sind allerdings äußerst unterschiedlich und fließen individuell differenziert in alle Bildungs- und Erziehungsprozesse der Schule ein.

Unsere Schulform umfasst 12 Schulbesuchsjahre. Somit erfüllen die Schüler sowohl ihre Vollzeitschulpflicht (1. – 9. SBJ) als auch ihre Berufsschulpflicht (10. – 12. SBJ.).
Eine Aufnahme an unserer Schule erfolgt in der Regel mit der Einschulung (6./7. Lebensjahr). Diese Schüler stellen den überwiegenden Teil der Schülerschaft dar. Darüber hinaus wechseln zahlreiche Schüler z.B. durch einen neuen bzw. sich verändernden Förderschwerpunkt oder einen Umzug zu einem späteren Zeitpunkt an unsere Schule. Deren vorangegangenen Schulbesuchsjahre an anderen Schulen werden bei der Erfüllung der Schulpflicht angerechnet.

Durch die Lage unserer Schulgebäude und dem sich über die gesamte Stadt Dresden erstreckenden Einzugsgebiet bestehen große soziokulturelle und sozioökonomische Unterschiede zwischen den Schülern sowie deren Elternhäusern. Ein Teil der Schülerschaft lebt außerdem in stationär bzw. ambulant betreuten Wohnformen.

Die Kinder und Jugendlichen lernen in jahrgangsübergreifenden Stufen nach dem Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Wenn es die Lernvoraussetzungen erlauben, wird der Unterricht ebenso am Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen angelehnt. Physio-, Logo- und Ergotherapien finden unterrichtsimmanent innerhalb der Schulzeit statt und sind vom stetigen Austausch zwischen Therapeutinnen bzw. Therapeuten und dem pädagogischen Personal geprägt.

2.4 Schulleben und Traditionen

Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des Lebens. Zahlreiche Aktivitäten und kulturelle Höhepunkte im Laufe des Schuljahres bereichern den Unterrichtsalltag. Mit viel Fleiß, Ideenreichtum und Einsatzfreude engagiert sich die gesamte Schulgemeinschaft, um die Veranstaltungen zu Erlebnissen werden zu lassen und das Gemeinschaftsgefühl weiter zu stärken. Die regelmäßig wiederkehrenden Höhepunkte sind u.a.:

Schuleinführung

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Schulanfänger feierlich bei uns aufgenommen. Die Teams der Unterstufenklassen sorgen für den feierlichen Rahmen.

Herbstlauf

Die gesamte Schulgemeinschaft trifft sich im Leutewitzer Park und sammelt Runden. Sportlicher Ehrgeiz trifft auf Bewegungsfreude und ausgelassene Stimmung.

Sternwanderung

In mühevoller Kleinstarbeit werden mehrere Wanderrouten geplant und anschaulich visualisiert. Jede Klasse macht sich auf den Weg zu einem zentralen Punkt, an dem alle Schülerinnen und Schüler aufeinandertreffen und zusammen Spaß haben.

Schuldisco

Das Highlight im Jahreskreis mit der größten Feierstimmung! Im InterWall tanzt die gesamte Schulgemeinschaft zu den Lieblingsliedern der Schüler und Kollegen.

Adventszeit

Nach sportlichen und ausgelassen gefeierten Highlights beginnt im Dezember die besinnliche und fröhliche Weihnachtszeit. Höhepunkte sind hier der Weihnachtsmarkt (meistens zu Nikolaus), der Basar im benachbarten Dresden Karree und die ferieneinleitende Projektwoche. Abschluss der Projektwoche ist das Theaterstück der Kollegen im gemeinsamen Morgenkreis.

Ski – Langlauf – Wettkampf

Im Winter fährt eine Gruppe Schüler regelmäßig zum Ski-Langlauf-Wettkampf auf den Rabenberg und vertritt dort im Wettkampf unsere Schule.

Lesetag

Ein Tag im Januar steht ganz im Zeichen des Buches. Eingerahmt in ein schönes Programm bietet jede Kollegin und jeder Kollege jeweils einer kleinen Gruppe eine Lesung an. So entstehen im gesamten Schulhaus verteilt kleine Leseinseln für all unsere Schüler.

„Ball-über/unter-die-Leine“ – Cup

Ein neuer und toller Wettbewerb. Die Klassen aller Stufen treten in Turnierform gegeneinander an und spielen Ball-über- bzw. Ball-unter-die-Leine. Wieder trifft sportlicher Ehrgeiz auf Spaß am Mitmachen.

Ostereiertag

Wie es aussieht, wenn die gesamte Schule Osterschmuck herstellt, einen kompletten Baum damit schmückt und damit sowohl die Osterzeit als auch die Projektwoche einläutet, lässt sich auf unserer Homepage sehr gut anschauen.

ALS – Fußball – Cup

Natürlich kommt auch hier der Spaß und der inklusive Gedanke nicht zu kurz. Der ALS-Cup ist wahrscheinlich aber das sportliche Highlight mit dem größten sportlichen Ehrgeiz. Unabhängig davon, ob man Teil der Mannschaft ist oder im Fanblock steht: die Stimmung ist fantastisch und löst Stadiongefühle aus.

Weitere sportliche Höhepunkte

Im Frühjahr und Sommer kommen noch weitere sportliche Höhepunkte für einzelne Schüler bzw. Klassen hinzu. Beispielhaft zu nennen sind die Wettkämpfe „Sportlichste Klasse“, „Crosslauf“ und „Schwimmen“.

Naturfest. Sportfest und Badfest

Zumeist im Sommer findet unser Sportfest statt. Hier werden klassische Sportwettkämpfe und Spaß bringende Bewegungsspiele miteinander verbunden und somit eine tolle Atmosphäre erschaffen. Um die Vielfalt der Veranstaltung weiter zu verbessern, findet im Jahresjahreszyklus alternativ ein Badfest und ein Naturfest statt.

Ausflug der gesamten Schulgemeinschaft

Aller 2 – 3 Jahre organisiert der Förderverein einen Ausflug für die gesamte Schule. Die bisherigen Ziele waren u.a. der Zoo Leipzig, der Saurierpark Kleinwelka oder die Familienausflüge nach Einsiedel und ins Tropical Island.

Schulfest

Auch im Sommer findet das Schulfest statt. Sport, Spiel und Spaß stehen hier im Vordergrund. Damit es nicht langweilig wird und weil es einen hohen Aufwand bedeutet, findet es „nur“ aller drei Jahre im Wechsel mit dem Ausflug des Fördervereins und dem Tag der offenen Tür statt.

Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür ist ein klassisches Instrument der Elternarbeit und der Öffnung einer Schule nach außen. Eine aktuelle Entwicklung unserer Schule nimmt die bisherigen Erfahrungen auf und stellt für diesen Zweck ein neues Konzept vor:
Anstatt einen zentralen Tag der offenen Tür zu veranstalten, können sich interessierte Eltern und Kollegen anderer Berufe/Einrichtungen individuell anmelden und erhalten von der

Schulleitung eine Führung durch das Schulhaus sowie eine individuelle Gesprächsmöglichkeit entsprechend ihrer Anliegen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Möglichkeit von Unterrichtshospitationen, für die sich einzelne Lehrkräfte zur Verfügung stellen.
Somit schaffen wir die Balance zwischen individuellen Bedürfnissen der interessierten Personen (z.B. deren Arbeitszeit, unterschiedliche Themenwünsche von Eltern und z.B. Kita-Personal) und dem Vorbereitungsaufwand der gesamten Schule.

Verabschiedung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger
Diese Veranstaltung ist das Pendant zur Schuleinführung. Die Teams der Berufsbildungsstufenklassen erschaffen einen feierlichen Rahmen, zu dem die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ihr Zeugnis erhalten und von der Schulgemeinschaft verabschiedet werden.

2.5 Personal der Schule

Im Kapitel 1.2 wurde bereits dargestellt, welche Akteure am System Schule beteiligt sind. In unserer Schule arbeiten dementsprechend viele Personen mit unterschiedlichen Berufen und Funktionen. Dass sich jede(r) einzelne Beteiligte als Teil der Schulgemeinschaft und multiprofessionellen Teams versteht, ist daher Hauptanliegen sowohl unserer Schule als auch von jeder/jedem Einzelnen selbst. Somit gelingt es uns, Bildungs- und Erziehungsprozesse, Therapien, Diagnostik und Förderung bestmöglich zu gestalten sowie räumliche, sächliche und technische Rahmenbedingungen in hoher Qualität zu gewährleisten.

An dieser Stelle werden die beteiligten Personen innerhalb der Schule mit Ihren Aufgaben und Funktionen überblicksmäßig vorgestellt. Für einzelne Aufgaben im schulischen Alltag können auch weitere Personengruppen zuständig sein bzw. werden. Insbesondere betrifft das die Arbeit in einem klasseninternen Team bestehend aus Lehrkraft, Pädagogischer Fachkraft sowie ggf. Schulbegleitungen und Referendaren/BFD/FSJ/Praktikanten.

Lehrkräfte, Lehrkraft in Ausbildung (Referendariat)
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht
- Diagnostik, Förderplanung und Entwicklungsberichte
- Teilnahme an Konferenzen und Beratungen
- Elternarbeit
- Teilnahme an Arbeitsgruppen der Schule
- Mitwirkung am Schulleben
- Übernahme einzelner Funktionen
- Kooperationen innerhalb des Kollegiums, mit Therapeuten und anderen Partnern
- Fortbildungen
- Einhaltung rechtlicher, organisatorischer und schulinterner Vorgaben
- Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Pädagogische Fachkräfte

- Unterstützung des Unterrichts
- Unterstützung der Selbstversorgung der Schülerinnen und Schüler
- Gestaltung unterrichtsfreier Zeiten
- Mitwirkung bei Förderplanung und Entwicklungsberichten
- Teilnahme an Konferenzen und Beratungen
- Elternarbeit
- Teilnahme in Arbeitsgruppen der Schule
- Mitwirkung am Schulleben
- Übernahme einzelner Funktionen
- Kooperationen innerhalb des Kollegiums, mit Therapeuten und anderen Partnern
- Fortbildungen
- Einhaltung rechtlicher, verwaltungstechnischer und schulorganisatorischer Bedingungen
- Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Schulleitung

- Personaleinsatz, Stundenplanung, Aufsichtsplanung
- Verwaltung und Organisation der Schule
- Schulprogrammarbeit
- Konferenzen und Beratungen
- Ausstattung, Finanzen, Sicherheit der Schule und des Schulgeländes
- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht
- Übernahme einzelner Funktionen
- Kooperation mit Landesamt für Schule und Bildung (Aufgaben siehe Kapitel 1.1)
- Kooperation mit Amt für Schulen (Schulträger, Aufgaben siehe Kapitel 1.1)
- Kooperationen mit externen Partnern aller Art
- Fortbildungen
- Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

Schulsachbearbeiterin (Sekretariat)

- Unterstützung der Schulleitung
- Verwaltung, Organisation, Inventur uvm.
- Kontakt mit Eltern und Partnern

Schulverwaltungsassistenz:

- Unterstützung der Schulleitung und Lehrkräfte im Verwaltungsbereich
- Querschnittsaufgaben der Schulleitung und Lehrkräfte

Technisches Personal

- Aufrechterhaltung der räumlichen, sächlichen und technischen Bedingungen der Schule
- Pflege und Wartung von Schulgebäude, Schulgelände und Therapiebecken
- Austausch mit dem gesamten Kollegium
- Kontakt mit Schulträger

Therapeutinnen und Therapeuten

- Physio-, Logo- und Ergotherapie
- Austausch mit Lehrkräften und Pädagogischen Fachkräften

Schulbegleitungen

- Leistung nach Sozialgesetzbuch, Festlegung des Stundenumfangs pro Woche
- Unterstützung einzelner Schüler im gesamten Schulkontext

Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freies Soziales Jahr (FSJ)

- Unterstützung der Klassen, Schule und/oder einzelner Schüler

Praktikantinnen und Praktikanten

- verschiedene Berufe: Lehramt, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sozialassistenten etc.
- Aufgaben entsprechend der Ausbildungsstätte

2.6 Zusammenwirken des Kollegiums und der Schulleitung

Das Zusammenwirken aller Beteiligten der Schulgemeinschaft (siehe Kapitel 2.1) ist bekanntermaßen sehr komplex. Das des pädagogischen Personals selbst ebenso.
Aus diesem Grund soll dieses Kapitel des Schulprogramms den Fokus auf zwei wichtige Ebenen des Zusammenwirkens des pädagogischen Personals sowie der Schulleitung konzentrieren: Zum einen sind das die verschiedenen Formate des Zusammenwirkens, zum anderen die Atmosphäre und die Schulkultur, in der die Zusammenarbeit geschieht.

Ebene 1: Formate des Zusammenwirkens

Gemeinsame Grundlagen für das Handeln gewinnt das Kollegium durch eine Vielzahl von Formaten, die sich im Schuljahresarbeitsplan widerspiegeln und verschiedene Ziele verfolgen. Die Ausgestaltung (Teilnehmer, Themen, Zeitpunkt etc.) der Formate ist dementsprechend abhängig vom gewünschten Zweck bzw. auch gesetzlicher Vorgaben. Im Folgenden ein Überblick über die verschiedenen Formate des Zusammenwirkens und deren Funktionen:

Gesamtlehrerkonferenz

Die Gesamtlehrerkonferenz besteht an jeder Schule. Die Teilnehmer sind alle Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Referendare und Mitglieder der Schulleitung. Sie berät und beschließt unbeschadet der Zuständigkeit der Schulkonferenz über alle Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind und ihrer Art nach ein Zusammenwirken des pädagogischen Personals erfordern. Dazu gehören insbesondere:

- einheitliche Maßstäbe bei der Leistungsbewertung (Förderplan, Entwicklungsbericht)
- Festlegung der Unterrichts- und Pausenzeiten und der beweglichen Ferientage

- allgemeine Empfehlungen für die Verteilung von Lehraufträgen und Sonderaufgaben, die Unterrichtsverteilung, die Aufstellung der Stunden- und Aufsichtspläne, die Anordnung von Vertretungsstunden, die Regelstundenermäßigungen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und die Angelegenheiten der Fort- und Weiterbildung
- Beratung des Schulleiters bei der Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den Religionsgemeinschaften, den Berufsbildungsstätten sowie sonstigen außerschulischen Institutionen mit Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter in der Schulkonferenz aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz nach § 43 Absatz 3 Nummer 2 und Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes
- sonstige Angelegenheiten, die der Gesamtlehrerkonferenz durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen sind

Fachzirkel als Kombination aus Fachkonferenz und Jahrgangsstufenkonferenz

Die Fachkonferenz berät und beschließt im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz über alle Angelegenheiten, die ausschließlich für das jeweilige Fach oder die jeweilige Fächergruppe von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere:

- Fragen der Methodik und Didaktik
- Verwendung neuer Lehr- und Lernmittel
- Umsetzung der Lehrpläne, Abstimmung der Stoffverteilungspläne sowie die Zusammenarbeit im fächerübergreifenden Unterricht
- fachspezifische Fragen der Leistungsermittlung und -bewertung
- Vorschläge an den Schulleiter für die Fortbildung, die Anforderung und Verteilung der Haushaltsmittel, die fachspezifische Ausstattung und Einrichtung der Schule (zum Beispiel Fach- und Werkräume, Sammlungen, Büchereien) und die Einrichtung von nicht verbindlichen fachspezifischen Unterrichtsveranstaltungen

Die Jahrgangsstufenkonferenz berät und beschließt im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz über alle Angelegenheiten, die für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere:

- das Zusammenwirken der in der Klasse unterrichtenden Lehrer
- gegenseitige Information über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz berät und beschließt im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz über alle Angelegenheiten, die für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere:

- das Zusammenwirken der in der Klasse unterrichtenden Pädagogen

- gegenseitige Information über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler
- gemeinsame Förderplanung
- Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen für die Klasse
- Förderung der Schülermitwirkung in der Klasse,
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Dienstbesprechungen

Unter Dienstbesprechung (= Dienstberatung) versteht man eine Besprechung der Schulleitung mit dem pädagogischen Personal und anderen Mitarbeitern der Schule. Eine Dienstbesprechung kann vom Schulleiter sehr kurzfristig einberufen werden, da für sie die Konferenzverordnungen nicht gelten. Da dort im Gegensatz zu Konferenzen keine Beschlüsse gefasst werden können, dient eine Dienstbesprechung in der Regel zur:

- Information des Kollegiums über aktuelle schulische Sachverhalte
- Beratung über organisatorische Fragen
- Erteilung von Anweisungen durch den Schulleiter
- Vorbereitung von Konferenzbeschlüssen.

Arbeitsgruppen (AG-System)

Zur Bewältigung und Ausgestaltung wichtiger Aspekte des Schullebens und der Schulentwicklung wurde ein Arbeitsgruppensystem etabliert, dessen Gruppen sich in regelmäßigen Abständen treffen. Bei diesen Treffen legen die Arbeitsgruppen Ziele, Inhalte und Arbeitsaufträge fest und verständigen sich über die Zeitschiene der jeweiligen Anliegen. Durch den verpflichtenden, aber frei wählbaren Beitritt zu mindestens einer Arbeitsgruppe können Kolleginnen und Kollegen ihre individuellen Stärken und Präferenzen zielgerichtet einbringen. Überdies wurde damit eine Lösung gefunden, die bestehenden Arbeitsbelastungen und Herausforderungen fairer im gesamten pädagogischen Personal zu verteilen.
Auftrag jedes Mitgliedes einer Arbeitsgruppe ist die verbindliche Teilnahme an den Treffen, das aktive Einbringen von Ideen und Vorschlägen sowie die Übernahme von Teilarbeitsaufträgen.
Die einzelnen Arbeitsgruppen haben durch die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz das Mandat, Entscheidungen autonom zu treffen. Absprachen mit der Schulleitung und dem technischen Personal der Schule sind teilweise notwendig und jederzeit auf eigene Initiative hin möglich. Die Schulleitung selbst steht für Beratung und Teilnahme jederzeit zur Verfügung.
Die Arbeitsgruppen unserer Schule sowie deren (selbst entwickelten) Aufträge sind:

AG Diagnostik:

- Steuerung und Beratung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)

AG Schulentwicklung:

- Verwirklichung von Projekten zur Schulentwicklung

AG Pädagogische Fachkräfte (PFK):

- wie AG Schulentwicklung, jedoch Themen aus Blickwinkel der PFK

AG Highlights:

- Planung, Organisation und Gestaltung von Höhepunkten des Schullebens

AG Sport:

- Planung, Organisation und Gestaltung sportbezogener Höhepunkte, Fachdidaktik

AG Förderverein:

- Steuerung, Planung, Organisation und Gestaltung des Vereins

Personalgespräche

Personalgespräche sind Gespräche zwischen dem gesamten Personal und der Schulleitung. Sie werden bedarfsgerecht und wiederkehrend geführt. Die Schwerpunkte dieser Gespräche variieren je nach Gesprächsanlass. Die häufigsten Anlässe sind die aktuelle Situation des Personals, Umgang mit Problemen und Herausforderungen, Gesundheitsfürsorge (z.B. BEM), Einsatzplanung sowie Hospitationen und Beurteilungen.

Kollegiale Fallberatung, Supervision

Die kollegiale Fallberatung wird bei Bedarf für pädagogische Fachkräfte von der AG PFK angeboten. Seitens der Schulleitung besteht das Angebot, jederzeit eine Supervision zu aktivieren.

Informelle Zusammenarbeit

Unter dieser Überschrift sind zahlreiche weitere Formate der Zusammenarbeit gemeint:

- die Schule ist jeden Mittwoch bis ca. 17:00 Uhr offen für Gespräche
- informelle Gespräche sind jederzeit möglich
- Zusammenkünfte der Kollegen z.B. zum Schuljahresbeginn und -abschluss
- Schulleitung mit wenigen Ausnahmen jederzeit ansprechbar

Personalrat

Der Personalrat der Schule vertritt die Interessen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Schulleitung, die der Schulleitung gegenüber dem Landesamt für Schule und Bildung. Im Sinne eines kollegialen Austausches finden regelmäßige Gespräche zwischen Schulleitung und Personalrat statt.

Ebene 2: Schulkultur und Atmosphäre

Eine der fundamentalen Gelingensbedingungen für sämtliche Aspekte des Schullebens und der eigenen Berufszufriedenheit ist die Atmosphäre innerhalb einer Schulgemeinschaft. An unserer Astrid-Lindgren-Schule herrscht ein Klima der Kollegialität, Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts aller Beteiligten. Es besteht ein positiver und konstruktiver Umgang mit

Ressourcen und Schwächen eines jeden Einzelnen, Probleme und Herausforderungen werden kollegial und unmittelbar besprochen. Unsere positive, fehlerverzeihende und konstruktive Feedbackkultur unterstützt diese Prozesse. Ziel ist es stets, einen ausgewogenen Konsens in allen Bereichen zu finden. Dabei ist es wichtig, Meinungsverschiedenheiten als solche zu akzeptieren und einen zukunftsfähigen Konsens auf Grundlage unserer sozialen Werte zu finden. Diese längst geschaffene und gelebte Atmosphäre aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln ist und bleibt allerdings stetige Aufgabe aller Beteiligten. Dazu gehört natürlich ebenso die fortwährende Selbstreflexion und Arbeit an den eigenen Ressourcen und Schwächen.
Die Schulleitung unterstützt die beschriebene Atmosphäre und Schulkultur durch eine Orientierung an den Konzepten des ethikorientierten, transformationalen und verantwortungsvollen Führungshandelns. Es sind grundlegend kooperative Führungsstile, für die bestimmte Prinzipien gelten. Diese Prinzipien lassen sich dabei zwar grundlegend der Schulleitung zuordnen, sind in ihrer Konsequenz aber auch handlungsleitend für alle Beteiligten der Schule (Personal, Schüler, Eltern, externe Partner). Die genannten Prinzipien unserer Schulgemeinschaft sind:

Prinzip der Sinn- und Visionsvermittlung sowie der Zielklarheit und Zielhierarchie

- im Sinne der eigenen und gesamtschulischen Leistung, Entwicklung, Veränderung und (Selbst-)Reflexion muss der Sinn von Arbeit und Zielen erkennbar sein
- Ziele sind wichtig für Unterricht und Schulentwicklung, aber auch für die eigene Berufszufriedenheit und das Zusammenwirken innerhalb des Kollegiums

Prinzip der Passung und Eignung

- alle Beteiligten sollten das, was sie tun, auch möglichst können und mögen (obgleich nie ein optimaler Zustand erreicht werden kann)
- besonderes Prinzip innerhalb des AG-Systems

Prinzip der Transparenz durch Information und Kommunikation

- alle Beteiligten benötigen Information und Transparenz
- jeder Beteiligte ist aber auch verantwortlich dafür, nach Informationen zu fragen

Prinzip der Autonomie und Partizipation

- Es ist die Schule aller Beteiligten, daher tragen alle auch Verantwortung für ihr Gelingen. Allerdings verdienen dementsprechend auch alle Beteiligten eigene Handlungsspielräume. Dies gilt sowohl für das Personal als auch für die Schüler- und Elternschaft.

Prinzip der Wertschätzung und konstruktiven Rückmeldung

- positive, Feedbackkultur gegenüber allen Beteiligten der Schulgemeinschaft
- neben der Wertschätzung auch eine fehlerverzeihende Feedbackkultur
- verschiedene Meinungen können nebeneinander bestehen
- funktioniert und wirkt in alle Richtungen und Ebenen der Schulgemeinschaft

Prinzip der Fairness

- wirkt ebenfalls auf allen Ebenen und in allen Richtungen innerhalb der Schulgemeinschaft

Prinzip des guten Betriebsklimas

- die gesamte Schulgemeinschaft muss die Schule als Quasi-Heimat erleben und gestalten

Prinzip des situativen und individuellen Handelns

- Grundtendenz bleibt immer ein kollegiales-demokratisches Handeln
- innerhalb einer Schule gibt es aber auch immer wieder Situationen, in denen bspw. Konflikte beendet, Aufträge delegiert oder Entscheidungen getroffen werden müssen

2.7 Schulgelände und Schulgebäude

Unsere Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Astrid Lindgren“ ist eine städtische Förderschule und befindet sich im westlichen Teil der Stadt Dresden auf der Grenze zwischen den Stadtteilen Gorbitz und Omsewitz/Cotta.
Das Stammhaus auf der Lise-Meitner-Straße wurde Anfang der 1990er Jahre durch den Umbau und die Verbindung zweier benachbarter Kindergartengebäude errichtet und im Jahr 1996 durch den Einzug der Schulgemeinschaft gegründet. Das Hauptgebäude wurde 2014 durch ein Nebengebäude auf dem Schulgelände (Mobile Raumeinheit) ergänzt.
Durch einen umfangreichen Klassenaufwuchs innerhalb der Stadt Dresden verfügt unsere Schule über eine Außenstelle auf der Ginsterstraße 3. Dieses Gebäude ist ebenso in einem guten Sanierungszustand und beheimatet derzeit die Klassen der Mittel- bis Berufsbildungsstufe.

Beide Schulgebäude der SFGE „Astrid Lindgren“ sind nah beieinander und dementsprechend gleichermaßen gut an den ÖPNV angebunden. Somit erlauben beide Standorte sowohl einer Vielzahl der Schüler einen selbstständigen Schulweg als auch das problemlose und barrierefreie Aufsuchen außerschulischer Lernorte.

Das Schulgelände der SFGE „Astrid Lindgren“ auf der Lise-Meitner-Straße ist mit seiner vielfältigen Gestaltung und umfangreichen Bepflanzung parkähnlich angelegt und ermöglicht gleichermaßen Aktivität und Entspannung sowohl im Unterricht als auch in Pausen und Freizeiten.

Die Vielfalt auf der Lise-Meitner-Straße ist durch folgende Bereiche und Elemente gegeben:

- Schulgarten
- Grünes Klassenzimmer
- möblierte Terrassen
- Spielplätze mit Klettergerüsten
- Sandkästen, Wippen, Schaukeln
- Sportplatz, Sport- und Spielanlagen
- Teichanlage, Vogelvoliere
- Grill- und Lagerfeuerbereich

Im Hauptgebäude befinden sich verschiedene Funktionsräume, die für Klassen-, Kurs- und Fachunterrichte genutzt werden. Folgende Räume befinden sich im Hauptgebäude:

- Klassenräume
- Gruppenräume
- Fachraum Kunst
- Fachraum Keramik

- Schulleitung
- Sekretariat
- Lehrerzimmer
- Lehrmittelzimmer
- Schulbibliothek
- Gymnastikhalle
- Umkleiden
- Fachräume Hauswirtschaft
- Fachräume Werken
- Fachräume Computer
- Fachraum Musik
- Fachraum Pappe/Papier
- Therapie-Wasserbecken
- Sauna
- Therapieräume
- Snoezelraum
- Speiseraum
- Arztzimmer
- Hausmeisterräume
- technische Räume
- Gänge mit Vitrinen und Displays
- Sanitäre Einrichtungen

Das Nebengebäude umfasst:

- Klassenräume
- Gruppenraum (derzeit Klassenraum)
- Speiseraum mit Küche
- eigener, abgegrenzter Außenbereich
- Gänge mit Vitrinen
- Sanitäre Einrichtungen

Das Schulgelände und -gebäude auf der Ginsterstraße unterscheidet sich in Größe und Gestaltung deutlich. Die Klassen- und Fachräume sind deutlich größer und das Schulgelände ist an der Nutzung durch z.B. Oberschulen orientiert. Dennoch können wir als Schule daraus zahlreiche Vorteile für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben nutzen (z.B.: Turnhalle)

Zahlreiche Fotos unserer Schulgebäude, deren Räume und des Schulgeländes sind auf unserer Homepage im Bereich „Rundgang“ zu sehen.

⇗ Der Link dazu lautet: https://cms.sachsen.schule/fsal/schule/rundgang.html

2.8 Grundlagen der Organisation

Die Organisation einer Schule ist äußerst komplex und kann an dieser Stelle ausdrücklich nur verkürzt umrissen werden. Die wichtigsten Aspekte werden an dieser Stelle in einem Überblick dargestellt.

Schulweg

- obliegt ausschließlich den Eltern
- selbstständig zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder per Fahrdienst

Unterricht, Pausen

- Ganztagsschule geöffnet von 7:00 – 15:30 Uhr
- Unterricht findet zwischen 7:00 – 14:45 Uhr statt, Betreuung bis spätestens 15:30 Uhr
- einzelne Stunden und/oder Blockunterricht (2-3x 45min)
- Unterricht zumeist im Klassenverband, tlw. klassenübergreifende Kooperationen
- Mathematik und Deutsch im klassenübergreifenden Kurssystem
- Stundenverteilung entsprechend Stundentafel (Anhang Nr. 5) und personeller Situation

- jeweils 45min für Frühstück und Mittagessen, Hofpause: 30min
- unterrichtsfreie Zeit wird durch die Pädagogischen Fachkräfte gestaltet
- hinzukommend: Ganztagsangebote, Angebote externer Partner/Personen
- ⇗ weitere Informationen siehe Kapitel 3

Kursunterricht – Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen

- das Erlernen der Kulturtechniken geschieht auf der jeweiligen Stufe der Kulturtechnik
- die Einbindung der Kulturtechniken ist grundlegendes Prinzip jedes Unterrichts
- zur Vertiefung der Kompetenzen finden Mathematik und Deutsch abwechselnd in einem täglichen Kurssystem statt

Wahlunterricht, GTA

- jeweils immer dienstags finden Angebote aus dem Wahlunterricht statt, dieses Angebot wird durch Ganztagsangebote erweitert
- die Angebote sind an den Interessen und Neigungen der Schülerschaft orientiert (Fußball, Breakdance, Computer, Schulbibo, Schülerband, Fahrrad, Schnitzen, Hund, basale Angebote und noch einige mehr) und werden jährlich überprüft

Essenversorgung

- Frühstück und Getränke werden selbst mitgebracht
- Versorgung mit Mittagessen über externen Anbieter
- Frühstücks- und Mittagspause jeweils 45min
- selbst kochen im Rahmen von Hauswirtschaftsunterricht

Homepage:

- ist Informationsplattform und gibt Einblicke in unser Schulleben
- stellt wichtige Informationen zur Verfügung
- stellt, wenn möglich, schulinterne Konzepte zur Verfügung

Planungsinstrumente (Personal)

- Schuljahresarbeitsplan (Grobplan für das gesamte Schuljahr)
- Monatsplan (Konkretisierung und Ergänzung des Schuljahresarbeitsplans)
- Vertretungsplan für eine Woche
- Stundenpläne des Kollegiums und der Klassen
- Form: analog per Aushang, digital per Lernsax

Konferenzen, Beratungen

- finden in der Regel am Mittwoch statt
- Gesamtlehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Schulkonferenz etc.
- Dienstberatungen, Teamberatungen

Elternarbeit, Elternmitwirkung

- Austausch zwischen Klassenteam und Eltern per Heft, Telefonat oder E-Mail

- Elternabend, Elterngespräch, Förderplangespräch, Schulkonferenz
- Newsletter der Schulleitung
- ⇗ weiteres siehe Kapitel 3.7

Förderverein

- unterstützt Schule und Schulleben laut seiner Satzung
- geführt von Teilen des Kollegiums
- arbeitet nicht gewinnorientiert, setzt Finanzen ausschließlich für pädagogische Zwecke ein
- Träger des Ganztagsangebotes
- finanziert durch Gelder der Stadt Dresden, Mitgliedsbeiträge und Spenden
- ⇗ weitere Informationen siehe Homepage (vor allem bisherige Leistungen für die Schule)

Diagnostik

- Beratung und Diagnostik durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Schule
- der MSD besteht ausschließlich aus grundständig ausgebildeten Förderschullehrkräften
- komplexes Verfahren bestehend aus Beratung der Eltern, Einbeziehung weiterer Experten (aktuelle Einrichtung des Kindes, SPZ, KJG etc.), diagnostischen Testverfahren, Gutachtenerstellung und Förderausschuss
- Ziel: Empfehlung der geeigneten Schulform bzw. des geeigneten Förderschwerpunktes
- Diagnostik ist der Ausgangspunkt der Förderung in der Schule (Förderplan, Entwicklungsberichte etc.)
- ⇗ weitere Informationen siehe Kapitel 3.6

Finanzen und Haushalt

- als städtische Schule mit eigenem Haushalt zur Bewirtschaftung
- im Rahmen der Budgetierung von Lehrerarbeitszeit besteht ein weiteres Budget für Dienstleistungen, Projekte etc.
- Einnahmen des Fördervereins und GTA ergänzen die pädagogische Profilbildung durch Ausgaben für Angebote und Sachkosten
- Ausstattung, Schulgebäude und Schulgelände durch die Stadt Dresden entsprechend der Haushaltslage

Zusammenwirken des Kollegiums und der Schulleitung

- ⇗ siehe Kapitel 2.6

3 Grundlagen für Unterricht und Förderung

Die folgenden Unterkapitel widmen sich wichtigen Teilaspekten von Unterricht und Förderung, bleiben aber an dieser Stelle überblicksartig. Zum vertieften Lesen eignen sich die entsprechenden Kapitel im Anhang.

Links zu Inhalten innerhalb des Dokuments/Anhangs:

- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§1 SächsSchulG)
- Die Schulordnung Förderschulen (SOFS)
- Lehrplan der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

3.1 Stufen und Klassenbildung

Unsere Schulform ist nicht in Klassen, sondern in Stufen organisiert. Dennoch sprechen wir von Klassen, meinen damit allerdings den einzelnen Klassenverband innerhalb einer Stufe.
Die genannten Stufen sind die Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufsbildungsstufe und umfassen jeweils drei Schulbesuchsjahre.

- Unterstufe (1. – 3. Schulbesuchsjahr, Alter: ca. 6 – 10 Jahre)
- Mittelstufe (4. – 6. Schulbesuchsjahr, Alter: ca. 10 – 13 Jahre)
- Oberstufe (7. – 9. Schulbesuchsjahr, Alter: ca. 13 – 16 Jahre)
- Berufsbildungsstufe (10. – 12. Schulbesuchsjahr, Alter: ca. 16 – 19 Jahre)

Eine Versetzung in die nächstfolgende Stufe erfolgt ausschließlich auf Grundlage des Alters bzw. der bisherigen Schulbesuchsjahre.
Der Klassenteiler ist für jede einzelne Stufe festgelegt. Somit lernen in den Unter- und Mittelstufenklassen jeweils maximal neun, in den Ober- und Berufsbildungsstufenklassen jeweils maximal elf Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Klassenverbandes.

Die Klassenbildung erfolgt grundlegend unabhängig von der Ausprägung des Förderschwerpunktes und der Umfänge bzw. Grade der Förder-, Unterstützungs- und Pflegebedarfe. In der Regel wird auf eine gute Heterogenität im Hinblick auf die Ausprägungen der individuellen Förderschwerpunkte und Bedarfe geachtet. Auf eine Homogenisierung im Rahmen der äußeren Differenzierung wird in der Regel verzichtet. Grenzen und Abweichungen hiervon können allerdings vor allem durch räumliche und pädagogische Gegebenheiten entstehen.

3.2 Lehrplan und Stundenplan

Die rechtlichen Grundlagen für den Unterricht an unserer Schule sind vor allem das Sächsische Schulgesetz, der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (§1 SächsSchulG) und die Schulordnung Förderschulen. Hierfür befinden sich Exkurse und Zusammenfassungen im Anhang dieses Schulprogramms.[1] Konkretisiert werden diese rechtlichen Grundlagen durch eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften, Erlassen und Dienstanweisungen, aber auch durch Konferenzbeschlüsse und Ergebnisse der Arbeitsgruppen des pädagogischen Personals.
Der Umfang des Unterrichts in jeder Stufe wird durch die Stundentafel der SFGE festgelegt.[2]
Für den konkreten Unterricht sind die Lehrpläne handlungsleitend und bindend. An unserer Schulform wird hierbei von „Bereichen" anstelle von „Fächern" gesprochen. Unterschieden wird in Bereiche des grundlegenden Unterrichts und Bereiche des fachorientierten Unterrichts.

Die Bereiche des grundlegenden Unterrichts (GU) sind:

- Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation
- Persönlichkeit und soziale Beziehungen
- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Selbstständige Lebensführung
- Berufsorientierung (in Verbindung mit „Arbeit und Beruf")

Die Bereiche des fachorientierten Unterrichts sind:

- Ethik
- Evangelische Religion
- Katholische Religion
- Werken
- Hauswirtschaft
- Sport
- Musik
- Kunst
- Arbeit und Beruf

Alle Bereiche des fachorientierten Unterrichts finden sich auf der Stundentafel als sogenanntes „Fach" wieder. Demgegenüber fließen alle Bereiche des grundlegenden Unterrichts einerseits in das sogenannte Fach „GU" (= Grundlegender Unterricht) ein, andererseits sind sie stets bereichsübergreifend im fachorientierten Unterricht zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für die Bereiche „Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation", „Persönlichkeit und soziale Beziehungen" sowie „Selbstständige Lebensführung"
Die Bereiche Mathematik und Deutsch werden darüber hinaus nicht nur im „Fach GU", sondern auch in einem schulinternen Kurssystem umgesetzt. Die entsprechenden Stunden sind laut Stundentafel zwar grundlegender Unterricht (GU), werden aber in den Stundenplänen der Schüler als Mathematik und Deutsch bezeichnet.

[1] siehe Anhang Nr. 2 – 4
[2] siehe Anhang Nr. 5

Für jeden der genannten Bereiche gibt es einen eigenen Lehrplan. Jeder dieser Lehrpläne ist unterteilt in zwei Teile. Der erste Teil beschreibt die Grundstruktur des Lehrplans und ist in jedem Bereich stets identisch.

Die Grundstruktur umfasst:

- Bildungs- und Erziehungsziele
- Förderspezifische Ziele
- Überfachliche Ziele
- Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses
- Fächerverbindender Unterricht
- Lernen lernen
- Bereiche des Grundlegenden Unterrichts
- Bereiche des Fachorientierten Unterrichts

Der zweite Teil des Lehrplans zeigt zunächst Beiträge des Bereichs zur allgemeinen Bildung, bereichsspezifische Ziele sowie didaktische Grundsätze des Bereichs auf. Daraufhin werden zu jedem Lernbereich eines Bereichs verschiedene Lerninhalte in Tabellenform dargestellt. Diese stellen ein grundlegendes Lernangebot für die Schüler dar. Ergänzt werden diese Lerninhalte durch die Darstellung von Impulsen für die Umsetzung der Lerninhalte, Differenzierungsmöglichkeiten, Bezügen zu anderen Lerninhalten (gleicher Bereich, anderer Bereich, Lehrpläne anderer Schulen) und Bezügen zu Bildungs- und Erziehungszielen (förderspezifische und überfachliche Ziele).

Sämtliche Lehrpläne aller Bereiche sind in der Lehrplandatenbank des Freistaat Sachsen mittels des Suchbegriffes „Schule mit dem förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ zu finden. Der Link zur Datenbank lautet: https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/

3.3 Schulinterne Stufenpläne

Der Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurde bereits beschrieben. Entgegen den Lehrplänen aller anderen Schulformen werden die einzelnen Ziele und Inhalte nicht einzelnen Klassenstufen zugeordnet. Damit wird der Lehrplan dem zentralen Grundprinzip unserer Schulform – der Entwicklungsgemäßheit – gerecht, da nicht das Alter bzw. die Klassenstufe der Schüler, sondern deren individuellen Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten über die Auswahl der Ziele und Inhalte entscheidet. Welche Ziele und Inhalte gewählt werden, unterliegt daher der pädagogischen Freiheit der Lehrkraft.

Als Schule stellte uns das vor folgende Fragen und Herausforderungen:

- Wie kann eine stufenübergreifende Kontinuität der Lerninhalte gewährleistet werden?
- Wie lassen sich Doppelungen der Ziele und Inhalte zwischen den Stufen vermeiden?

- Welche Schwerpunkte sind in den einzelnen Stufen zu setzen?
- Wie kann ein möglichst gleiches und verbindliches Curriculum für die verschiedenen Klassen innerhalb einer Stufe geschaffen werden?

In einer zweijährigen Entwicklungsphase wurde sich diesen Fragen innerhalb des Arbeitsgruppensystems unserer Schule gewidmet. Die daraus entstandenen schulinternen Stufenpläne konkretisieren fortan die Schwerpunkte, Ziele und Inhalte der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit in den einzelnen Stufen und sind verbindliche Grundlage der Stoffverteilungsplanung der Lehrkräfte unserer Schule. Besonders hilfreich und wertvoll sind dabei die – ähnlich wie im Lehrplan – ergänzten (lern-)bereichsübergreifenden Aspekte, methodisch-didaktischen Hinweise und pädagogischen Empfehlungen, z.B. zu außerschulischen Lernorten und empfehlenswerten Exkursionszielen.

Wichtigste Grundlage von Bildung und Erziehung bleibt dennoch die Entwicklungsgemäßheit. Die Stufenpläne gehen zwar von einem auf unseren Erfahrungen beruhenden, mittleren Kompetenzniveau aus, sie bleiben aber selbstverständlich offen für sowohl niedrigschwelligere, leichter zugängliche und/oder basale Lernangebote als auch komplexere Ziele und Inhalte.

Die Stufenpläne selbst sind wegen ihres Umfangs nicht Teil dieses Schulprogramms. Sie können jederzeit in der Schule eingesehen werden und sind auf unserer Homepage veröffentlicht.
Die Berufsbildungsstufe verfügt über eine eigene Konzeption.

3.4 Schwerpunkte der einzelnen Stufen

Unterstufe/ Schuleingangsphase

Das Ziel der Unterstufe ist es, die Schüler im Verlauf der Schuleingangsphase entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Voraussetzungen entwickeln zu lassen, welche für das Lernen im schulischen Rahmen notwendig sind (Lernbereitschaft), sich in die Lerngruppe einzufügen (Gruppenfähigkeit) und sich selbst versorgen zu können (Selbstversorgung). Für Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden die ersten Wochen der Schuleingangsphase zur Eingewöhnung genutzt. Die Schüler lernen in altersgerechter Form die Klassengemeinschaft, ihre neuen Bezugspersonen (Klassenleiter, PFK), ihr Klassenzimmer, das Schulgebäude und Außengelände sowie wichtige Abläufe und Rituale des Schullebens kennen.

Um den Anforderungen des Unterrichts folgen zu können und Lernerfolge zu erzielen, benötigen die Schüler die entsprechende Lernbereitschaft. Mittels einfach erfassbarer Regeln lernen die Schüler einander zuzuhören und aufeinander zu warten. Die Aufmerksamkeitsspanne wird im Verlauf der Schuleingangsphase stetig erhöht, wobei zwischen den Lernphasen individuelle Entspannungsphasen eingesetzt werden. Mittels vielfältiger Kommunikationsanlässe wird die Bereitschaft der Schüler zum situationsgerechten Sprechen gefördert, vorhandene Sprechängste werden durchzunehmende Vertrautheit und Motivation abgebaut. Zur Entwicklung der

Lernbereitschaft gehört auch der Umgang mit den Arbeitsmaterialien, diese zu kennen und entsprechend bereit zu halten sowie nach Anforderung mit ihnen arbeiten zu können.

Um sich in das komplexe System des Schullebens einordnen zu können, ist die Gruppenfähigkeit eine weitere wichtige Grundlage. Die Schüler lernen Regeln einzuhalten, die für das soziale Zusammensein ermöglichen. Sie lernen sich gegenseitig mit ihren individuellen Besonderheiten zu akzeptieren und zu tolerieren, miteinander zu agieren und sich in der Gruppe ein- und unterzuordnen. Von besonderer Bedeutung ist die Akzeptanz anderer am pädagogischen Prozess beteiligter Personen, da nach dem Ende der Schuleingangsphase mit Kurs- und Fachunterricht ein häufigerer Wechsel der Bezugspersonen stattfindet.

Um die Schüler zu befähigen, mit den alltäglichen Abläufen in der Schule immer selbständiger umgehen zu können, nimmt die Selbstversorgung während der Schuleingangsphase im Unterricht einen wichtigen Platz ein. Dazu gehört die persönliche Hygiene (Zähneputzen nach dem Frühstück, selbständiger Toilettengang einschließlich Händewaschen, Duschen beim Schwimmunterricht). Die Schüler sollen in diesem Zusammenhang befähigt werden, eigene Bedürfnisse nach ihren Möglichkeiten angemessen zu äußern. Das selbständige An- und Ausziehen unterschiedlicher Kleidungsstücke ist ebenso wichtiger Teil der Selbstversorgung. Entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen erlernen die Schüler die Grundlagen der Kulturtechniken. Dazu gehören Übungen wie das Erfassen von Bildfolgen und graphomotorische Vorübungen. Auch nach dem IntraAct-Lesekurs wird gearbeitet. Im mathematischen Bereich führt der Lernprozess über elementare Raumerfahrungen und den handelnden Umgang mit Mengen zum Kennenlernen der Zahlen. Auch hier bilden die individuellen Voraussetzungen der Schüler die Grundlage.

Mittelstufe

In der Mittelstufe geht es vorrangig darum, die in den ersten Schuljahren erworbenen grundlegenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Handlungskompetenzen zu festigen, zu erweitern und die Schüler im selbständigen Umgang damit weiter zu befähigen. Mit Beginn des Fachunterrichtes lernen die Schüler Fachkabinette der Schule kennen, der Unterricht wird von den jeweiligen Fachlehrkräften gehalten.

Der tägliche stattfindende Kursunterricht stellt ebenso eine neue Erfahrung für die Schülerschaft der Mittelstufe dar. In Niveaugruppen arbeiten die Schüler an den Grundlagen der Kulturtechniken sowie im Mathematischen Bereich. Der IntraAct-Lesekurs wird fortgesetzt.
Die Schüler lernen durch den gezielten Einsatz entsprechender didaktischer Materialien und der Anbahnung komplexerer Aufgabenstellungen ihre Aufmerksamkeitsphasen zu verlängern.
Zur Entwicklung sozialer Kompetenzen werden gemeinsam Regeln des täglichen Zusammenlebens aufgestellt, die akzeptiert und eingehalten werden sollen. Die Wahrnehmung für die individuellen Stärken und Schwächen der Mitschüler und die bewusste Akzeptanz dessen wird in vielfältiger Form, z.B. im täglichen Morgenkreis, thematisiert.

Der Lernbereich Selbstversorgung nimmt auch weiter eine wichtige Rolle in der Mittelstufe ein (z.B. persönliche Hygiene, selbständiger Umgang mit Kleidung und angemessene Einnahme der Mahlzeiten), wird aber zunehmend in unterrichtsbegleitender Form behandelt. Das Erlernen

des verantwortungsvollen Umgangs mit persönlichen Dingen und Arbeitsmitteln ist im Zusammenhang mit Fachunterricht ein wichtiger Bereich. Die wechselnde Übernahme von Ämtern im Klassenrahmen soll ebenfalls zu mehr Selbständigkeit und Verantwortungsgefühl führen.

Das thematische Arbeiten im Grundlegenden Unterricht gewinnt zunehmend an Bedeutung Themen der Mittelstufe sind folgende:

- Meine Familie und ich
- Die Natur im Jahreslauf
- Die nähere und weitere Umgebung

Oberstufe

In der Oberstufe sollen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in Unter- und Mittelstufe herausgebildet wurden, zunehmend bewusst angewandt und weiter ausgebaut werden. Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- soziale Strukturen verdeutlichen (Klasse, Familie, Partnerbeziehungen)
- Aufgabenverständnis und Anwendung von Arbeitstechniken im Bereich der Kulturtechniken (z.B. Einsatz von Hilfsmitteln)
- Erweiterung der Fähigkeiten zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren von alltäglichen Abläufen

Die Schüler sollen Vorgänge ihrer Umwelt in verschiedenen Bereichen bewusster erfassen. Es werden Sachverhalte beobachtet, ergründet und in Zusammenhänge gebracht. Die dafür notwendigen Begriffe werden anhand folgender Thematik eingeführt und gefestigt:

- Veränderung des Körpers während der Pubertät (unter Beachtung der aktuellen Situation)
- Aufbau von Partnerbeziehungen in unterschiedlicher Form
- Umgang mit Maßeinheiten (Zeit, Länge, Gewicht, Flüssigkeit), Anwendung in lebenspraktischen Situationen und Experimenten
- Erfassung der Bedeutung des Geldes (Einkauf unter unterschiedlichen Bedingungen)
- Ausgehend vom Projektthema werden ausgewählte Bereiche intensiver betrachtet
- In der Oberstufe sind die Schüler weitestgehend in der Lage, sich im schulischen Umfeld sicher zu orientieren. Darauf aufbauend werden zunehmend außerhalb des Schulgeländes liegende öffentliche Einrichtungen in den Unterricht einbezogen (umliegende Institutionen, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehrsmittel, Freizeiteinrichtungen).
- Anhand der täglichen Abläufe lernen die Schüler Zeitbegriffe und damit umzugehen.

Die Schüler sollen sich zunehmend darüber bewusstwerden, dass sie Verantwortung für ihr eigenes Handeln und dessen Konsequenzen tragen (zum Beispiel: Arbeitsergebnisse, Lösung von Problemen und Konflikten, Freizeitverhalten, soziale Beziehungen).

Zum Abschluss der Oberstufe sollen den Schülern die Notwendigkeit und der Sinn von Lern– und Arbeitstätigkeiten bewusst sein. Eine aktive Haltung zum Lernen wird angestrebt.

Berufsbildungsstufe

Die Berufsbildungsstufe, das Bindeglied zwischen Schule und Arbeitsleben, hat die Aufgabe, die Schüler umfassend auf das künftige Erwachsenenleben vorzubereiten. Erziehung und Unterricht sollen den Jugendlichen helfen, erwachsen zu werden und ein sinnerfülltes Leben in möglichst weitgehender Selbständigkeit zu führen. Lehrkräfte dieser Stufe orientieren sich in ihren Lehrformen an den Grundsätzen der Erwachsenenbildung und der pädagogischen Arbeit in der Berufsbildungsstufe, damit sie jene positiven Arbeits- und Verhaltensformen anbahnen, wie sie unter Erwachsenen wünschenswert sind.

Neben den Bildungsaufgaben wie

- Erweiterung der Fähigkeit zur Orientierung in der Öffentlichkeit
- Ich als Teil der Gemeinschaft
- Vorbereitung auf das selbständige Wohnen
- Erweiterung der Fähigkeit zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte und Partnerschaften
- Vorstellung über die mögliche Arbeitswelt entwickeln
- Vorbereitung auf die Nutzung von Freizeitangeboten

strebt die Berufsbildungsstufe eine breit angelegte berufsorientierende und vorberufliche Bildung an. Der berufsvorbereitende Auftrag der Berufsbildungsstufe besteht in der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. Diese wird vorrangig im Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für ausgewählte Schüler in der BALD realisiert.

Schwerpunkte des Lernbereiches Arbeit und Beruf bilden:

- Holzverarbeitung
- Hauswirtschaft / Imbiss
- Wäscherei
- Garten-/Landschaftsbau
- Gärtnerei
- Keramik

Die Schüler arbeiten hier in Gruppen und erhalten beim halbjährlichen Wechsel eine Lehrgangseinschätzung, die Eingang in den Entwicklungsbericht findet.
Geeignete Schüler besuchen einmal wöchentlich die BALD anstatt „Arbeit und Beruf“ und durchlaufen dort nach Möglichkeit alle Lernbereiche. Die Lehrgangseinschätzung – eine Kombination aus Noten und Worturteil – erfolgt am Ende des dreimonatigen Lehrgangs.
Schüler der Berufsbildungsstufe absolvieren mindestens einmal ein Betriebspraktikum in einer Werkstatt oder in einem dafür vorgesehenen Betrieb pro Schuljahr. Die Praktikumseinschätzung erfolgt in einer Fremd- und Eigenbewertung. Jugendliche mit schwerer geistiger Behinderung und mehrfachen Funktionsbeeinträchtigungen nehmen an allen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsbildungsstufe teil. Sie führen ihr Betriebspraktikum nach Möglichkeit im Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung durch.

3.5 Grundlagen des Unterrichts und der Freizeit

Für Beschreibung und Benennung der Grundlagen guten Unterrichts lässt sich auf eine Vielzahl von Autoren und Quellen zugreifen. Unsere Schule orientiert sich an den zehn Merkmalen guten Unterrichts nach Hilbert MEYER[3]. An dieser Stelle werden die Merkmale und einzelne Indikatoren im Überblick vorgestellt:

Klare Strukturierung des Unterrichts

- sinnvolle Reihung der Stoffverteilung in Unterrichtseinheiten
- Unterrichtsfahrplan in Wort und Bild
- deutliche Markierung unterschiedlicher Unterrichtsschritte
- Ziel- und Teilzielorientierung, Klarheit der Aufgabenstellung
- Rhythmisierung von Unterricht, „roter Faden“
- Visualisierung der Sozial- und Arbeitsform sowie der eingesetzten Methoden

Hoher Anteil echter Lernzeit

- Variation der Sozial- und Arbeitsform sowie der eingesetzten Methoden
- hohe Schüleraktivität
- Verminderung von Ablenkungen
- Schülerorientierung, Differenzierung, Interesseneinbezug etc.
- Rhythmisierung von Unterricht (z.B. Anspannung, Entspannung)

Lernförderliches Klima

- Schwerpunkt: Sozialverhalten (u.a. gegenseitiger Respekt, Regeln etc.)
- Lehrer-Schüler-Beziehung, Schüler-Schüler-Beziehung, Umgang im Kollegium
- Feedbackkultur, Umgang mit Fehlern und Kritik
- Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand
- aber auch: Gestaltung Lernumgebung, Schulgebäude und Schulgelände

Inhaltliche Klarheit

- Kombination mit klarer Strukturierung von Unterricht
- Konzentration auf die Themenstellung – kein Abschweifen
- Anknüpfen an Lebenswelt, Lernvoraussetzungen und Vorerfahrungen
- regelmäßige Wiederholungen und Zusammenfassungen
- Ziel- und Teilzielorientierung

Sinnstiftendes Kommunizieren

- Lernförderliches Klima
- Selbstwirksamkeitserfahrungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten der Klasse
- Feedback, Selbstreflexion

[3] Meyer, H. (2011)

Methodenvielfalt

- schülerorientierte Sozialformen und Methoden
- „Inszenierungstechniken“, Vielfalt der Handlungsmuster
- Variabilität der Verlaufsformen

Individuelles Fördern

- Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbereiche
- Variation der Sozial- und Arbeitsform sowie der eingesetzten Methoden
- Einbezug aller Anschauungsebenen und Sinne (handeln, bildlich, Text, Sprache)
- Einbezug der Lebenswelt (sozio-kulturell, sozio-ökonomisch etc.)
- Förderplanarbeit, differenzierter Unterricht
- unterrichtsimmanente Therapie, therapieimmanenter Unterricht
- entsprechende Gestaltung der Lernumgebung und Medien/Unterrichtsmaterialien

Intelligentes Üben

- schüler-, ziel- und themen- oder methodendifferenzierte Übungsaufträge
- Entwicklung von Lern- und Stützstrategien
- ansprechende, sich selbsterklärende Übungsmaterialien
- Selbstkontrollmöglichkeiten
- Strukturierung und Gestaltung der Lernumgebung
- Feedbackkultur, Umgang mit Fehlern und Kritik

Transparente Leistungserwartungen

- klare Zielorientierung (sprachlich, bildlich) und Teilzielorientierung im Unterricht und Alltag
- klare Regeln des Zusammenlebens
- Lehrer-Schüler-Gespräche, klare Konsequenzen
- Einbezug der Eltern

Vorbereitete Umgebung

- gute Ordnung
- eine funktionale Einrichtung
- ansprechendes Unterrichtsmaterial
- gute Orientierungsmöglichkeiten

Während die Merkmale guten Unterrichts universell und schulartübergreifend Gültigkeit besitzen, sind in der Literatur verschiedene Konzepte von Unterrichtsprinzipien dokumentiert, die den Unterricht und die Förderung an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung noch konkreter beschreiben. Unterrichtsprinzipien zielen vorrangig auf die Auswahl, Strukturierung und Gestaltung von Lerninhalten sowie auf die Gestaltung von Unterricht. Hervorzuheben sind hier die Autorinnen und Autoren STRAßMEIER, SPECK SOWIE PITSCH & THÜMMEL.

Zur Planung des Unterrichts und der Beschreibung dessen Qualität orientiert sich unsere Schule an den didaktischen Prinzipien nach PITSCH & THÜMMEL[4]. Ausgewählte Unterrichtsprinzipien des Autorenteams sind hierbei:

Allgemeine pädagogische Prinzipien

Prinzip der Erziehung

- bestmögliche Passung mit umgebender Gesellschaft
- Entfaltung der Persönlichkeit

Prinzip der Haltgebung

- emotionale Sicherheit
- vertrauensvolle Unterstützung und Beratung
- allgemein: Beziehungsebene zwischen Personal und Schülerinnen und Schülern

Prinzip der Angepasstheit

- sämtliche Handlungen, Inhalte etc. sind an Kenntnis- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst
- nicht an Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst
- Lehrplan = entwicklungsgemäßer Rahmenplan

Prinzip der Lebensnähe

- Einbezug der persönlichen, alltäglichen Lebenswelt
- Einbezug subjektiver, Erfahrungen, Sinnkonstruktionen und Bedeutungszuschreibungen

Prinzip der Ganzheitlichkeit

- Orientierung an ganzheitlichen Tätigkeitsfeldern (z.B.: Körperpflege, Essen, Haushalt, Jahreszeiten, Familie etc.)
- Einbezug und Zusammenwirken verschiedener Teilaspekte einer Handlung/eines Inhalts

Prinzipien der Lernerleichterung

Prinzip der Anschauung:

- Inhalte werden original und konkret vorgestellt
- sinnlich-wahrnehmende und handelnd-aktive Begegnung mit originalen Gegenständen
- erkunden und Erfahrungen machen
- Einbezug aller Anschauungsebenen und Sinne (handeln, bildlich, Text, Sprache)
- zunehmende Abstraktion entsprechend den Kompetenzen bzw. Lernvoraussetzungen
- Von der konkreten Erfahrung zur Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf ähnliche Lerngegenstände und Situationen

[4] vgl. PITSCH, H.-J. & THÜMMEL, I (2011)

Prinzip der Individualisierung:

- Lernen am gemeinsamen Gegenstand durch Differenzierung und Individualisierung
- Nutzung qualitativer und quantitativer Differenzierung
- Variation der Sozial- und Arbeitsform sowie der eingesetzten Methoden

Prinzip der Selbststätigkeit/Aktivitätsprinzip/Motorisches Prinzip

- Unterricht sollte größtmögliche Selbsttätigkeit ermöglichen
- Selbstwirksamkeitserfahrungen lassen Handlungen und Inhalte besser verinnerlichen
- Einbezug mehrere Sinneskanäle ermöglicht konkretere Erfahrungen und vertieftes Lernen
- Aktivierung von Vorwissen, Einbezug der Lebenswelt
- Motivation, Begeisterung, Lernbereitschaft
- Selbststätigkeit durch (teil-)offene Sozialformen und Methoden
- Einbezug von Bewegung, Wechsel von Anspannung und Entspannung

Rhythmisches Prinzip

- Schaffung klarer, wiederkehrender Strukturen im Unterricht und Schulalltag
- Schaffung von sprachlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Ritualen
- Beispiele: Ämterplan, Morgenkreis, Stundenfahrplan, Stundenplansymbole, Klassenregeln, Einstiege in Unterricht, Pausen und Mahlzeiten
- Wechsel von Anspannung und Entspannung
- Anpassung des Unterrichts an Lebens-, Tages- und Stundenrhythmus
- Orientierung durch gleichmäßige, immer wiederkehrende Abfolgen („Ankerpunkte“)
- Freizeitgestaltung analog

Prinzip der kleinsten Schritte

- Strukturiertheit des Unterrichts in kleine Teilaspekte, ohne den Gesamtzusammenhang und Lebensweltbezug zu verlieren
- Vermeidung von Überforderung

Prinzip der Isolierung von Schwierigkeiten

- Unterteilung bzw. Vereinfachung komplexer Handlungen und Inhalte in Teilaspekte und Verminderung von Barrieren (im Verstehen, im Lernen, in der Abstraktion etc.)

Grobsinniges Prinzip

- Reduktion des Abstraktionsgrades einer Handlung bzw. eines Inhaltes
- jeder Lerninhalt kann ganzheitlich betrachtet werden
- (lern-)bereichsübergreifende Unterrichtsgestaltung
- Einbezug aller Entwicklungsbereiche

Mehrsinniges Prinzip

- Einbezug möglichst vieler Sinne und Repräsentationsebenen
- Handlungsbegleitendes Sprechen

Prinzip der räumlichen Nähe

- „vom Nahen zum Fernen“
- Dinge und Handlungen sichtbar machen (z.B. Demonstration, offene Aufbewahrung von Lern- und Arbeitsmaterialien)
- Alltagsbezug herstellen

Prinzip der zeitlichen Nähe

- Einbezug aktueller Geschehnisse, Situationen, Inhalte etc. aus der Lebenswirklichkeit

Prinzip der Festigung, Generalisierung und Übertragung

- Wiederholung und Flexibilisierung von Handlungen und Inhalten
- Methodenvielfalt
- Steigerung der Abstraktion (siehe Prinzip der Anschaulichkeit)

Prinzip des aktionsbegleitenden Sprechens

- neben verschiedenen Sinneseindrücken muss Sprache bzw. handlungsbegleitendes Sprechen einbezogen werden

Prinzipien zur Gestaltung von Lernumgebungen

Prinzip der Affektivität und Emotionalität

- positive emotionale Grundstimmung im gesamten Schulalltag
- Sicherheit, Geborgenheit, Zugehörigkeit
- Erfolgserlebnisse
- Feedback
- Schule ist Lern- und Lebensort

Prinzip der psychodynamischen Entlastung

- Vermeidung von Stressoren, Überforderung, Leistungsdruck etc.

Entsprechend der genannten Merkmale und Prinzipien wird Unterricht so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht zunehmend selbstständig, eigenverantwortlich und zielorientiert arbeiten. Zur Umsetzung werden verschiedene Unterrichtsformen angeboten:

- Freiarbeit
- Werkstattarbeit
- Frontalunterricht
- Stationenlernen
- Planarbeit
- Projekte
- Nutzung außerschulischer Lernorte

Dies schließt auch die Nutzung unterschiedlicher Medientypen ein:

- Originale Gegenstände bzw. Stellvertreter der Lerninhalte
- Bücher (eigene Schulbibliothek)
- Fotos, Abbildungen
- Computer, Tablets
- Tafel, White-Board
- Displays, Beamer und Interaktive Tafel
- Arbeitsblätter

In allen Unterrichtsformen lernen die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Sozial- und Arbeitsformen

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein-) Gruppenarbeit
- Klassenübergreifendes Lernen
- Lerntheke, Stationsarbeit, Wochenplanarbeit

Jede Schülerin und jeder Schüler soll somit innerhalb der Rahmenbedingungen entsprechend der individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten lernen können.

3.6 Grundlagen der Diagnostik und Förderung

Der vorliegende Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler resultiert aus einem umfangreichen Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Beschreibung der (rechtlichen) Grundlagen erfolgt durch das Sächsisches Schulgesetz (§4c) und die Schulordnung Förderschulen (§13). Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird dieses Verfahren formal digital verwaltet.

Die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik umfasst folgende Schritte:

1. Beantragung einer Beratung
   - Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst einer Förderschule erfolgt durch meldende Schule oder Eltern.

2. Beratung
   - Lässt die Beratung einen sonderpädagogischen Förderbedarf vermuten, wird das Landesamt für Schule und Bildung informiert.

3. Einleitung des Verfahrens
   - Das Landesamt für Schule und Bildung leitet das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ein, wenn Anhaltspunkte einen sonderpädagogischen Förderbedarf vermuten lassen.

4. Beauftragung eines Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes
   - Das Landesamt für Schule und Bildung bestimmt einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, der den sonderpädagogischen Förderbedarf ermittelt.

5. Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
   - komplexes Verfahren
   - je nach Fragestellung unterschiedliche standardisierte oder informelle diagnostische Verfahren und Methoden (Begutachtung mittels Testverfahren, Interviews mit Eltern, Hospitation in aktueller Einrichtung, Analyse von Arbeitsergebnissen etc.)
   - Einbezug weiterer Quellen (z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst)

6. Das förderpädagogische Gutachten
   - Der Mobile Sonderpädagogische Dienst erstellt ein förderpädagogisches Gutachten.
   - Es trifft Aussage zum vorliegenden Förderschwerpunkt, empfiehlt den zukünftigen Bildungsgang und gibt Auskunft, ob eine inklusive Unterrichtung empfehlenswert ist.

7. Förderausschuss
   - Abschließendes Gespräch mit Vertretern der bisherigen Schule, einem Mitglied des MSD und mindestens einem Elternteil.

- weitere beteiligte Personen/Institutionen können einbezogen werden
- Auswertung des förderpädagogischen Gutachtens und Entscheidungsvorschlag

8. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
   - Das Landesamt für Schule und Bildung stellt auf Grundlage des förderpädagogischen Gutachtens den sonderpädagogischen Förderbedarf fest.
   - Festlegung der Schulart

Das dann vorliegende förderpädagogische Gutachten ist nun Ausgangspunkt für die Förderung der Schüler innerhalb der Schule. Die festgestellten Förderbedarfe werden durch Alltagsbeobachtungen der Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und Therapeuten weiter konkretisiert und im gesamten Schulalltag bestehend aus Unterricht, Pausen, Freizeit sowie Phasen der Selbstversorgungen berücksichtigt. Dieser Prozess der Förderung ist zu planen, zu dokumentieren, abzustimmen und zu evaluieren. Hierfür sind zwei wesentliche Bausteine vorgesehen: der Förderplan und der Entwicklungsbericht.

Förderplan

- verantwortlich: Klassenleitung in Absprache mit allen Beteiligten
- fortlaufende Dokumentation der Ziele und Maßnahmen bezogen auf den gegenwärtigen Förderbedarf des Schülers sowie die Ergebnisse der Förderung
- Förderziele sind sowohl Grobziele als auch Feinziele, die kurz-, mittel- oder langfristig angestrebt werden
- Ziele sollten spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein
- festgelegte Ziele und Maßnahmen sind kontinuierlich umzusetzen sowie prozessimmanent, mindestens halbjährlich zu evaluieren und fortzuschreiben
- Informationen aus dem Entwicklungsbericht und ggf. aus weiteren aktuellen Gutachten sind bei der Planung oder Modifizierung von Förderzielen und -maßnahmen einzubeziehen
- im Mittelpunkt der Förderung stehen vorrangig Entwicklungsbereiche, die mit dem Förderschwerpunkt des Schülers korrespondieren und von zentraler Bedeutung sind
- Konzentration auf bestimmte Entwicklungsbereiche
- Einbezug persönlicher Ressourcen, Vorlieben, Interessen oder Stärken des Schülers
- der Förderplan ist mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen

Entwicklungsbericht

- Bestandteil der Förderpläne sind jährlich zu erstellende Entwicklungsberichte
- dienen der Evaluation der Förderpläne und beinhalten die Prognose zum Förderschwerpunkt
- Beschreibung der Ausgangssituation, Entwicklung, Förderziele, sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen des Schülers im vergangenen Schuljahr
- aus der Evaluation der Fördermaßnahmen werden relevante Entwicklungsbereiche festgelegt und künftige Förderziele abgeleitet

3.7 Grundlagen der Beurteilung des Entwicklungsprozesses

Bei Schülern der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung richtet sich die Leistungsbeurteilung ausschließlich an deren Lernfortschritt aus. Auf eine Benotung wird generell verzichtet. Um ihre Lernfortschritte zu dokumentieren und zu beurkunden, sind die drei wichtigsten Säulen der Förderplan, der Entwicklungsbericht sowie die Halbjahres- und Endjahresinformationen bzw. -zeugnisse.

Halbjahresinformation/Zeugnisse

- Halbjahresinformationen und Zeugnisse sind Dokumente ausschließlich in Textform
- sie bilden den erreichten Entwicklungs- und Leistungsstand ab
- Entwicklungsbereiche nach LEDL
- wesentliche Inhalte des Sachunterrichts
- Kulturtechniken (Lesestufe, Zahlenraum, Rechenoperationen, Aneignungsstufe ...)
- Vorlieben, Interessen (Fächer, Tätigkeiten, Hobbys, Freizeit ...)
- Bezüge zum Förderplan (Gegenwart, zukünftige Förderziele)

3.8 Grundlagen der Elternarbeit und -mitwirkung

Sowohl Eltern als auch Betreuerinnen und Betreuer tragen während der gesamten Schulzeit eine gemeinsame Verantwortung für die heranwachsenden Schülerinnen und Schüler.
Die Bildungs- und Erziehungsziele können nur dann optimal verfolgt werden, wenn ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten erfolgt. Die damit erreichte Verknüpfung des Wissens um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Alltagserfahrungen der Eltern/Betreuer mit ihnen (Stärken, Vorlieben etc.), der Kompetenzen der Eltern und der Professionalität des pädagogischen Personals kann alle sinnvollen Handlungs- und Gestaltungsspielräume in der Schule aufzeigen und erschließen.
Das pädagogische Personal unserer Schule informiert deshalb die Eltern regelmäßig über die Entwicklungen in der Schule, binden sie in relevante Entscheidungen ein und fördern und fordern ihre aktive Mitwirkung im schulischen Alltag. Die Homepage der Schule sowie der Newsletter der Schulleitung sind dabei weitere wichtige Informationsplattformen.

Darüber hinaus bestehen gesetzlich geregelte Schulmitwirkungsrechte und -pflichten. Das sächsische Schulgesetz gibt dafür den Rahmen. Die Erziehungsberechtigten wirken demnach bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch die Elternvertretung aktiv und eigenverantwortlich mit (Schulgesetz § 88).
Die Häufigkeit, mit der die genannten Gremien zusammenkommen, orientiert sich am aktuellen Bedarf. Außerdem sind die Eltern an Projekten und besonderen Veranstaltungen (Klassenfeiern, Unterrichtsgängen usw.) beteiligt. Die Bereitschaft der Eltern zur Mitwirkung und Verantwortungsübernahme über die Mitwirkungsgremien hinaus findet ihren organisierten Ausdruck in unserem Schulförderverein.

Übersicht über Möglichkeiten der Elternarbeit und Elternmitwirkung:

- Pendelheft, E-Mail, Telefonat (Information über alltägliche Belange)
- Homepage, Newsletter
- Elternbriefe von Klassenleitung oder Schulleitung
- mindestens ein Elternabend pro Schuljahr
- mindestens ein Elterngespräch pro Schuljahr
- mindestens ein Förderplangespräch im Schuljahr
- weitere Gesprächstermine nach Bedarf und Vereinbarung
- Bildungsvereinbarungen
- Klassenelternrat
- Schulkonferenz
- Klassenveranstaltungen
- Schulförderverein

⇗ Eine gute Vertiefung bietet die Broschüre „Elternvertreter, was tun?“, erreichbar unter folgendem Link: https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38671

4 Leitsätze unserer Schule

4.1 Leitsätze zum Blick auf unsere Schülerinnen und Schüler

Leitsatz:

Das pädagogische Personal der Astrid-Lindgren-Schule nimmt die Unterschiedlichkeit und Individualität der Schülerinnen und Schüler bewusst wahr und berücksichtigt diese in der Gestaltung des Unterrichtes und der Förderplanung.

Ziele zum Leitsatz:

1. Das pädagogische Personal kennt die individuellen Lern- und Lebensbedingungen, Förderbedarfe, Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.
2. Das pädagogische Personal pflegt den Kontakt zu Therapeuten, Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuern in den Wohnheimen.

Auswahl wichtiger Indikatoren zum Leitsatz:

- Austausch mit Eltern, Betreuerinnen und Betreuern sowie anderen Akteuren
- Elterngespräche und Elternabende finden regelmäßig statt
- Klassenkonferenzen werden für ihren eigentlichen Zweck genutzt
- Qualitäten der Förderpläne und Entwicklungsberichte sind hoch (konkrete Ziele und Maßnahmen, Evaluation, Verantwortlichkeiten)
- Absprachen innerhalb der Klassenteams
- Fortbildungen und gegenseitige Hospitation
- Pendelheft und Elternbriefe informieren (auch) Eltern/Betreuer wenig- bzw. nichtsprechender Schüler in ausreichendem Umfang
- Eltern nehmen an den Angeboten ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv teil
- Multikulturalität und Vielfalt ist Inhalt und Voraussetzung für Unterricht und Freizeit
- Inklusiver Wortschatz/Ausdruck

4.2 Leitsatz zur kollegialen Zusammenarbeit

Leitsatz:

An dieser Schule arbeiten alle Beteiligten kooperativ und konstruktiv zusammen und sind offen für neue Impulse, Ideen und Ziele.

Ziele zum Leitsatz:

1. Das Gemeinschaftsgefühl zwischen allen Beteiligten wird stetig entwickelt und gestärkt.
2. Alle Beteiligten nehmen aktiv an den verschiedenen Formaten der Zusammenarbeit (Kapitel 2.6) teil und gestalten diese mit.

Indikatoren zum Leitsatz:

- Beteiligung aller am Schulentwicklungsprozess
- Aktivität und Mitgestaltung der verschiedenen Formate der Zusammenarbeit (Kapitel 2.6)
- Aktivität und Mitgestaltung innerhalb der Arbeitsgruppen
- Akzeptanz für Entscheidungen anderer Arbeitsgruppen
- Einbringen eigener Meinungen, Ideen und Vorschläge
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungsprozessen
- Gemeinsame Jahresplanung (Stoffverteilungspläne, Ausflüge, Projekte etc.)
- Austausch pädagogischer Ideen und Empfehlungen für pädagogisches Handeln
- Teilnahme an Fortbildungen
- Bereitschaft aller, ihre Arbeit transparent darzustellen
- Wertschätzung und Lob
- Feedbackkultur ist konstruktiv
- Probleme und Herausforderungen werden direkt mit Beteiligten besprochen
- Schulorganisation muss maßvoll mit Belastung umgehen
- Teilnahme an Kollegenausflügen und -zusammenkünften

4.3 Leitsätze zu Unterricht und Freizeit

Leitsatz:

Unterricht und Freizeit an der Astrid-Lindgren-Schule beruhen auf den Lern- und Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, sind vielfältig und abwechslungsreich, geprägt von der Mitbestimmung der Schüler und entsprechen grundlegenden Qualitätskriterien.

Ziele zum Leitsatz:

1. Die Lehrkräfte bieten differenzierten, abwechslungsreichen und vielfältigen Unterricht an.
2. Die pädagogischen Fachkräfte bieten eine abwechslungsreiche und vielfältige Freizeit an.

Indikatoren zum Leitsatz:

- Pädagogen-Schüler-Beziehung ist wertschätzend und partnerschaftlich
- Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in der Gestaltung von Unterricht und Freizeit
- Feedbackkultur ist positiv, konstruktiv und fehlerverzeihend
- Lern- und Spielumgebungen sind gestaltet, strukturiert und ordentlich
- Stoffverteilung durch Lehrkräfte unter Einbezug der schulinternen Stufenpläne
- Merkmale guten Unterrichts und Unterrichtsprinzipien werden verwirklicht
- Förderpläne und Entwicklungsberichte werden einbezogen
- Methodenvielfalt im Unterricht
- Wechsel der Sozial- und Arbeitsformen
- Medienvielfalt
- Einbezug aller Anschauungsebenen
- Verwendung originaler Gegenstände bzw. Repräsentanten des Inhalts
- Einbezug der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen im grundlegenden und fachorientierten Unterricht
- Metacom ist das verwendete Symbol- bzw. Bildpaket
- Einsatz von Arbeitsblättern in sinnvollem Maß
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte, Exkursionen
- Plan für Schüler für Freizeitangebote in einem bestimmten Zeitraum
- Nutzen der Räumlichkeiten der Schule für vielfältige Freizeitangebote
- Freizeitangebot an mindestens einem Tag in der Woche
- Nutzung der Budgets für externe Dienstleistungen im Unterricht und in der Freizeit

4.4 Leitsätze zur Lernumgebung

Leitsatz:

Die Lernumgebung für unsere Schülerinnen und Schüler ist attraktiv, strukturiert und einladend. Das Gleiche gilt auch für das Schulgebäude, das Schulgelände und sämtliche Räume. Die Schule ist ein Lern-, Lebens- und Erfahrungsort, möglichst gut und zweckdienlich ausgestattet, barrierefrei und frei von baulichen Gefahren.

Ziele zum Leitsatz:

1. Die Schulleitung und das technische Personal kooperieren mit dem Amt für Schulen (Schulträger) mit dem Ziel einer möglichst guten Ausstattung und sicheren Schule.
2. Alle Beteiligten wirken bei der Gestaltung der Schule und deren Einrichtung mit.
3. Alle Beteiligten halten Ordnung und gehen rücksichtsvoll mit der Einrichtung um.

Indikatoren zum Leitsatz:

- Kooperation mit Schulträger ist wertschätzend und kooperativ.
- Schulleitung regt Ausstattungswünsche beim Schulträger an
- Pädagogisches Personal wirkt aktiv bei der Ausstattungs- und Anschaffungsplanung mit
- Pädagogisches Personal gestaltet Klassenzimmer übersichtlich und strukturiert
- Klassen gestalten ihre Bilderrahmen und Vitrinen regelmäßig
- Pädagogisches Personal ist interessiert an neuen Lehr- und Arbeitsmitteln
- Lehrmittelbibliothek wird genutzt
- Alle Beteiligten nutzen die räumlichen Möglichkeiten des Schulgebäudes und -geländes
- Alle Beteiligten halten sich an die Haus- und Hofordnung
- Beschädigungen werden möglichst zügig beseitigt
- Verschmutzungen werden möglichst selbstständig und zügig beseitigt
- Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen werden umgesetzt

4.5 Leitsätze zum Schulmanagement

Leitsatz:

Die Schulleitung pflegt einen kooperativen Führungsstil, der gleichzeitig auch situativ und flexibel ist und möglichst viele Prinzipien guter Schulleitung umsetzt. Sie orientiert ihr Handeln dabei stets an den Bedürfnissen aller Beteiligten der Schulgemeinschaft. Sie strebt stets eine hohe Qualität und Professionalität in ihren Arbeitsfeldern an.

Ziele zum Leitsatz:

1. Die Schulleitung verwirklicht die Prinzipien einer ethikorientierten, verantwortungsvollen Führung.
2. Die Schulleitung strebt ein hohes Maß an Qualität entsprechend der Qualitätskriterien für sächsische Schulen an.

Indikatoren zum Leitsatz:

- Wertschätzender, gleichberechtigter und fairer Umgang, positives Schulklima
- Feedbackkultur ist positiv, konstruktiv und fehlerverzeihend
- Führungsstil ist grundlegend kooperativ, aber auch situativ (z.B. delegierend, direktiv)
- Transparenz verschiedener Entscheidungen, Anliegen und Aufträge ist möglichst hoch
- Qualität in den entsprechenden Bereichen wird überprüft, gefördert und gefordert
- Verbindliche, klare Schulorganisation (Pläne, Termine, Fristen)
- Stunden- und Einsatzplanung ist fair und gleichberechtigt
- Konferenzen und Beratungen werden regelmäßig vorbereitet und durchgeführt
- Ermöglichung orts- und zeitunabhängiger Organisation durch Nutzung von Lernsax für Organisation, Planung etc.
- Mitwirkung und Autonomie des Personals wird gefördert und gefordert
- Informationen werden zeitnah und auf mehreren Kanälen übermittelt
- Sicherung von Betriebswissen durch Leitfäden
- Personalgespräche (Kollegium, ÖPR) werden regelmäßig geführt,
- Unterstützung und Beratung in sämtlichen Anliegen des Personals
- Hospitationen werden regelmäßig durchgeführt und besprochen
- Gegenseitige Hospitationen werden ermöglicht
- Fortbildungen werden gefördert und gefordert
- Haushaltsmittel werden gerecht verteilt eingesetzt
- Arbeitsbelastungen der Kolleginnen und Kollegen werden beachtet
- Interessen der Schulgemeinschaft werden gegenüber Schulträger und LaSuB vertreten
- Schülermitwirkung durch regelmäßige Termine mit Schülersprechern
- Öffnung der Schule nach außen durch neues Konzept des „Tag der offenen Tür“ sowie Newsletter und Zuarbeiten für Homepage

4.6 Leitsätze zur Elternarbeit und Elternmitwirkung

Leitsatz:

In der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind Schule und Erziehungsberechtigte gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Um Bildungs- und Erziehungsprozesse bestmöglich zu gestalten, ist eine aktive Mitwirkung beider Seiten zwingend notwendig

Ziele zum Leitsatz:

1. Die Schule arrangiert das Setting für gelungene Elternarbeit und Elternmitwirkung.
2. Die Eltern nutzen ihre Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitgestaltung aktiv.

Indikatoren zum Leitsatz:

- Pendelheft wird sowohl vom pädagogischen Personal als auch von Eltern und Betreuerinnen und Betreuern zuverlässig und sorgfältig geführt
- Pädagogisches Personal ermöglicht individuelle Terminabsprachen für Gespräche
- Elternbriefe werden anlassbezogen übermittelt und beantwortet
- Elterngespräche werden mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt
- Elternabende werden mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt
- Förderplangespräche werden mindestens einmal pro Schuljahr durchgeführt
- Eltern nehmen regelmäßig an Gesprächs- und Informationsangeboten teil
- Eltern sagen vereinbarte Termine fristgerecht ab
- Eltern informieren die Schule eigenaktiv und zügig über wichtige Informationen aus dem häuslichen Umfeld
- Eltern stellen die Hälfte der Mitglieder des Fördervereins dar (derzeit deutlich mehr Mitglieder aus dem schulischen Personal)
- Eltern wirken bei Aktivitäten der Klasse und Schule mit
- Elternvertretungen setzen sich für die Belange der Elternschaft ein.

5 Anliegen und Entwicklungen der Schule

Die folgenden Unterkapitel geben Einblick in neue, bisherige und wiederkehrende Entwicklungsvorhaben der Schulgemeinschaft, die sich deutlich vom Schul- und Unterrichtsalltag abheben. Unbedingt zu beachten ist, dass es weitaus mehr Entwicklungsschritte innerhalb der Schule gibt, als hier dargestellt wurden. In Zukunft werden dementsprechend Vorhaben einzelner Klassen und Stufen in den beiden folgenden Kapiteln ergänzt.

5.1 Neue und bisherige Entwicklungsanliegen

AG Schulqualität

☐	Schulinterne Fortbildungen (KI, KVDaz)	
☐	Weiterentwicklung im Bereich DaZ	
☐	Thematischer Elternabend „Lesen und Schreiben im FS geistige Entwicklung“	
☐	Aufbau einer strukturierten Lehrmittelsammlung am Standort Ginsterstraße	
☐	Start mit der Arbeit an einem schulischen Schutzkonzept	
☐	Auswahl und Anschaffung grundlegender Literatur für die Lehrerbibliothek	
☑	Konzept: Integration der Kulturtechnik Lesen in den Unterricht	2026
☑	Konzept: Integration der Kulturtechnik Schreiben in den Unterricht	2026
☑	Konzept Literacy / DAZ	2026
☑	Erfassung vom Stand „ UK in der Schule“ über eine Umfrage	2025
☑	DigiDuF (Zeitschiene, Vorlagen Entwicklungsberichte und Förderpläne etc.)	2024 – 2025
☑	Lehrmittelschränke aussortieren und umstrukturieren	2023
☑	Schulinterne Stufenpläne	2021 – 2022
☑	Medienbildungskonzept	2020
☑	Berufsbildungsstufen – Konzeption (Überarbeitung)	2020

AG Unterstützte Kommunikation[5]

☐	Leitfäden für Kollegium und Elternschaft	
☐	Umsetzung SignDigital	
↺	siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen	
☑	Grundausstattung für Schule	2026

[5] UK = Unterstützende Kommunikation

☑	Leitfaden für neue Kollegen	2026
☑	Inventarisierung vorhandener Materialien	2026
☑	Vereinheitlichung Symbolsystem, Gebärdensystem	2026
☑	Laufende Empfehlungen für Literatur, Weiterbildungen	2026
☑	Workshops	2026

AG PFK

☐	Konzept: Schulgartennutzung und Hochbeete in Außenstelle	
☐	Fortbildungsangebote speziell für pädagogische Fachkräfte	
↺	siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen	
☑	Wegweiser	2025
☑	Kopiervorlagen bei ungeplanten Kurs-Ausfall	2025
☑	Weihnachtssingen	2024
☑	Umgestaltung Snoezelraum	2023
☑	Kollegentag in der Vorbereitungswoche	2023
☑	Spielkiste für Freizeit (Fahrradraum)	2023
☑	Raumschilder „Wo ist die Klasse?“ für jeden Klassenraum	2023
☑	Ordner mit Materialien für Vertretungsstunden	2022
☑	Leitfäden und Maßstäbe der Beurteilung von Praktikanten	2021 - 2022

AG Sport

☐	Abfrage Personalsport und bei Bedarf Entwicklung eines Angebotes	
☐	Sportabzeichen für SuS (Recherche und Entwicklung eines Angebotes)	
↺	siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen	
☑	Teilnahme REWE-Team-Challenge	2025
☑	Anpassung der bestehenden sportlichen Highlights an größere Schule	2025
☑	Etablierung 3-Jahres- Zyklus: Badfest, Natursportfest, Sportfest (klassisch)	2025
☑	Entwicklung eines Natur–Sportfests	2025
☑	Dynamo-Dresden-Bewegungsschule	2025
☑	Umsetzung Fit4Future – Programm	2024

☑ Wöchentlich stattfindender Besuch Fitness-Studio für Berufsbildungsstufen-schüler	2024
☑ Nutzung Bewegungsbad für Schulanfänger	2023

AG Highlights

↺ siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen

AG Diagnostik

↺ siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen

AG Förderverein

☐ Vorbereitung aktuelles Schuljahr und 30-jähriges Schuljubiläum	
☐ Inventarisierung der Anschaffungen	
↺ siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen	
☑ Flyer für Förderverein	2025
☑ Ausstattung der Schulbibliothek über GTA	2022 – 2023
☑ Ausflug Zoo Leipzig	2022

Schulleitung

☐ Einbindung Schulpsychologie bei herausforderndem Verhalten	
☐ Willkommensheft für neue Kolleginnen und Kollegen	
☐ Digitale Stunden-/Vertretungsplanung	
↺ siehe Kapitel 5.2: Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen	
☑ Einführung erweiterte Schulleitung bzw Steuergruppe	2026
☑ KI-unterstütztes Zeugnisschreiben	2026
☑ Digitale Krankmeldungen per Lernsax	2025
☑ Brandschutzkonzept (Entsorgung, Vitrinen, Info an Schulträger etc.)	2025
☑ Etablierung „Info-freie Beratungen“ und grundlegender Konferenzmethoden	2022 - 2025
☑ Digitalisierung der Schule (neue Tafeln, Displays, iPads etc.)	2023 - 2025
☑ SaxSVS – Nutzung durch LK und PFK selbstständig	2024 - 2025
☑ Überarbeitung: Schulprogramm	2023 - 2024

☑ SCHILF: DigiDuF (Digitalisierung Diagnostik und Förderung) 2024

☑ Etablierung Leitfaden - System 2022

☑ Schulbibliothek und Bibliotheksordnung 2022

☑ Etablierung „Budgetierung Lehrerarbeitszeitvermögen“ 2022

☑ AG - System 2021

Technisches Personal

☑ Abriss Brennofen 2024

☑ Umgestaltung Snoezelraum 2024

☑ Zaun im Schulgelände 2022

☑ Fahrradüberdachung 2021

☑ Teich – Pumpe

5.2 Fortlaufende und wiederkehrende Entwicklungsanliegen

AG Unterstützte Kommunikation

↺ Teilnahme am Netzwerktreffen

↺ Anschaffung Lizenzen

↺ Festlegungen von Standards der Schule

↺ Hospitationen und Sprechstunden

↺ Umfragen, Bestellungen etc.

AG PFK

↺ Kollektive Fallberatung

↺ Weihnachtssingen

↺ Sternwanderung *(derzeit ausgesetzt)*

↺ Zuarbeiten zur Schulchronik und Homepage der Schule

AG Sport

↺ Neuausstattungen über Schulträger

↺ ALS – Cup

- „Ball – über/unter – die – Leine“ – Cup
- Herbstlauf
- Badfest
- Sportfest
- Sportwochen in der Astrid-Lindgren-Schule
- Schulübergreifende Wettkämpfe
- Entwicklung von weiteren schulinternen Sportveranstaltungen
- Suche nach weiteren außerschulischen Sportangeboten (z.B. Bouldern)
- Teilnahme REWE Team Challenge
- Aktualisierung der Sportmaterialien
- Zuarbeiten zur Schulchronik und Homepage der Schule

AG Highlights

- Jubiläen
- Größere Ereignisse wie Verabschiedungen, Geburten von Kindern etc.
- Lesetag
- Weihnachtsbasar im Dresden Karree
- Weihnachtsmarkt in der Astrid-Lindgren-Schule
- Osterbasteltag
- Schulfest
- Zuarbeiten zur Schulchronik und Homepage der Schule

AG Diagnostik

- Beratungen des MSD
- Steuerung der diagnostischen Prozesse
- Fortbildungen zu standardisierten Testverfahren

AG Förderverein

- Steuerung der Vereinsarbeit
- Koordination mit anderen Arbeitsgruppen der Schule
- Steuerung der GTA-Angebote

- Kassenprüfung
- Morgenkreis Weihnachten
- Mitgliederversammlung

Schulleitung

- Aktualisierung Schulprogramm
- Aktualisierung und bei Bedarf Neuerstellung der Leitfäden
- Hospitationen im Unterricht und Freizeit
- DigiDuF
- SaxSVS 2.0
- AG - System
- Newsletter
- Zuarbeiten zur Schulchronik und Homepage der Schule

6 Verlinkungen zu wichtigen Dokumenten

6.1 Schuleigene Konzepte und Quellen

Homepage der Astrid-Lindgren-Schule
https://cms.sachsen.schule/fsal/schule.html

Schulprogramm
https://cms.sachsen.schule/fileadmin/_special/gruppen/69/Konzeptionen/Schulprogramm.pdf

Schulinterne Stufenpläne
https://cms.sachsen.schule/fileadmin/_special/gruppen/69/Konzeptionen/Arbeitsplan_US-MS-OS.pdf

Konzeption der Berufsbildungsstufe
https://cms.sachsen.schule/fileadmin/_special/gruppen/69/Konzeptionen/Konzeption_Berufsbildungsstufe.pdf

Medienbildungskonzept der Schule
https://cms.sachsen.schule/fileadmin/_special/gruppen/69/Konzeptionen/MBK_Astrid_Lindgren_Schule_DD.pdf

Konzeption Schulbibliothek
https://cms. sachsen.schule/fileadmin/_special/gruppen/69/Konzeptionen/Konzeption_Schulbibliothek-1.pdf

6.2 Externe Quellen

Medienbildung und Digitalisierung in der Schule
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29798

Sächsisches Schulgesetz
https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4192-Saechsisches-Schulgesetz

Schulordnung Förderschulen
https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3887-Schulordnung-Foerderschulen
⇨ gesetzliche Regelungen der Förderschule (u.a. Diagnostik)

Lehrerkonferenzverordnung
https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/3476-Lehrerkonferenzverordnung
⇨ Darstellung der Konferenzen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Lehrplan Datenbank des Freistaat Sachsen
https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/
⇨ Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung über die Suchfunktion zu finden

Vielfalt als Chance - Sonderpädagogische Förderung in Sachsen
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34001
⇨ Überblick über Förderschwerpunkte

Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25461
⇨ u.a. Tipps für Förderplan und Entwicklungsberichte

Kooperationsverbünde
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33964
⇨ Darstellung der Kooperationsverbünde

Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13269
⇨ Kriterien der Schulqualität

Elternvertreter, was tun?
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/38671
⇨ detaillierte Darstellung der Elternmitwirkung

Empfehlungen zur didaktisch-methodischen Gestaltung eines zieldifferenten Unterrichts in Grund- und Regelschule
http://www.gu-thue.de/material/Empfehlung_DidMeth.pdf
⇨ Überblick über Methoden sowie Sozial- und Arbeitsformen

7 Literaturverzeichnis

BÖRNER, H. (Hrsg.). Lehrerhandeln und Lernerfolg. Die Hattie Studie, Ergebnisse und Perspektiven. Online im Internet: https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=3924 (Zugriff am 10.06.2023)

PITSCH, H.-J. & THÜMMEL, I.: Zur Didaktik und Methodik des Unterrichts mit geistig Behinderten. Athena. Oberhausen 2011.

MEYER, H.: Was ist guter Unterricht? Cornelsen Verlag. Berlin 2011.

FREY, PEUS, WEISWEILER: Ethikorientierte Führung im HC-Management.
In: SÄCHSISCHES BILDUNGSINSTITUT: Qualifizierung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern in Sachsen - Band 1: Der Schulleiter als Führungskraft. Carl Link Verlag 2016.

Anhang

1 Grundlagen der Arbeit mit dem Schulprogramm[6]

1.1 Grundanliegen

Das Schulprogramm

- ist ein Instrument für die Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule (siehe Anhang: Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, Lehrplan SFGE)
- legt pädagogische, didaktische und schulorganisatorische Grundsätze fest
- ist gesetzlich verankert (§35 Abs. 1 SächsSchulG)
- stellt die Förderung und Unterstützung der Schüler in den Mittelpunkt
- ist verbindliche und systematische Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten
- verbindet Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung
- umfasst Prinzipien wie: Feedback, Reflexion, Transparenz, gemeinsame Planung, Partizipation, Konsensbildung, Evaluation, Fortschreibung

Voraussetzungen für ein Schulprogramm bzw. für die Schulprogrammarbeit sind u.a.:

- Verständnis von Schulentwicklung bei allen Beteiligten, da sächsische Schulen an Ziele, Bildungsstandards und Qualitätsmerkmale gebunden sind (§35 SächsSchulG)
- ein gemeinsames Qualitätsverständnis von guter Schule
- aktive, transparente Mitwirkung aller Beteiligten

1.2 Verständnis von Schulprogrammarbeit

Schulprogrammarbeit meint

- eine perspektivische Entwicklungsplanung (kurz-, mittel- und langfristig)
- eine Entscheidung über die Zukunftsgestaltung der Schule
- auch die praktische Umsetzung des Schulprogramms im Schulalltag

Schulprogrammarbeit wirkt in zwei Richtungen:

- Befindet sich die Schule auf dem richtigen Weg? Sind das Handeln und die Maßnahmen geeignet, um der beschriebenen Ausrichtung zu entsprechen?
- Sind die Ausrichtung und Entwicklungsvorhaben geeignet für die Schule?

Nutzen der Schulprogrammarbeit:

- Mitbestimmung und damit Mit- und Selbstwirksamkeitserfahrung aller Beteiligten
- Schaffung von Orientierung, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

[6] Sächsisches Bildungsinstitut (2016): Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen. Radebeul.

1.3 Schulprogramm als Schulentwicklungsinstrument

- Schule wird entwickelt, indem sich verschiedenen Prozessen gewidmet wird
- Schulentwicklung zielt auf die Gestaltung des Unterrichts, der Freizeit, der Lernkultur und des Schullebens, da hier die wichtigsten Erziehungs- und Bildungsprozesse stattfinden
- Schulentwicklung vollzieht sich aber auch in anderen Bereichen wie Schulorganisation, Personalentwicklung, Verwaltung, Kooperationen mit externen Partnern usw.

⇨ Maßgebend für die Bedeutung einzelner Schulentwicklungsschritte ist nicht der Vergleich von (scheinbaren) Wertigkeiten, Arbeitsumfängen oder Arbeitszeiträumen einzelner Ideen/Vorhaben/Konzepte/Entwicklungen untereinander, sondern ausschließlich der Nutzen für die Schulgemeinschaft – völlig unabhängig von Inhalt, Ziel und Dauer der Bearbeitung der Idee/des Vorhabens/des Konzeptes/der Entwicklung.

⇨ Unabhängig von Art und Umfang des Vorhabens ist der Ablauf stets (nahezu) identisch und wird ggf. entsprechend des Vorhabens adaptiert.

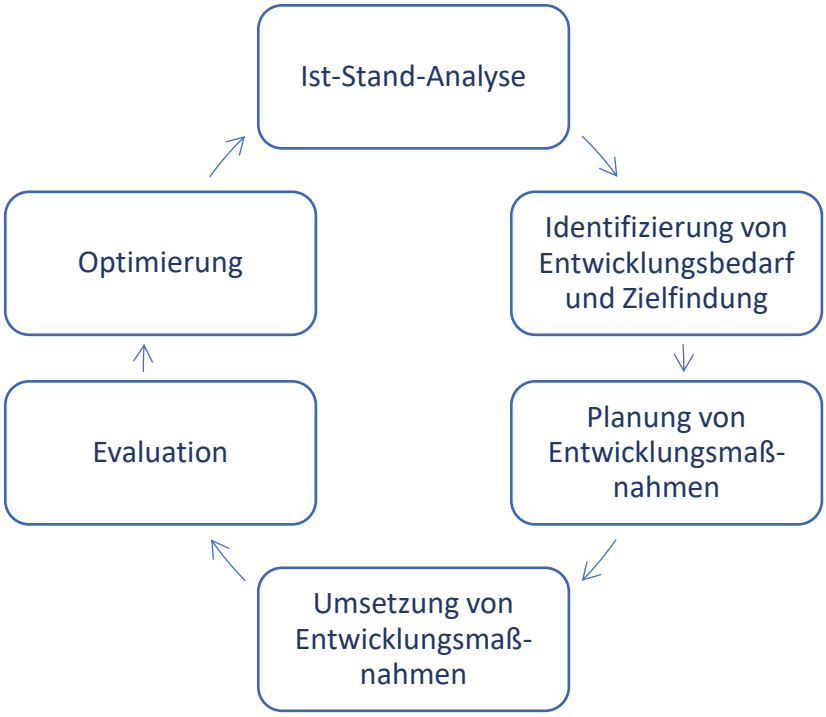

Im AG-System unserer Schule sind die Gruppen so gestaltet, dass sie ein eigenes Mandat zur Entscheidung-/Zielfindung haben und somit selbstständig arbeiten und entscheiden.
Im Sinne der Prinzipien der Schulprogrammarbeit (siehe Seite zuvor) ist der Austausch in Konferenzen mit dem Gesamtkollegium dennoch unabdingbar!

Wichtige Hinweise:

- Eine Ist-Stand-Analyse muss nicht zwingend eine Umfrage o.ä. sein. Es ist auch möglich, dass man bspw. durch den Austausch innerhalb einer Arbeitsgruppe, durch Gespräche im Kollegium innerhalb einer DB oder durch Kooperation mit der Schulleitung einen bestimmten Entwicklungsbedarf und ein Ziel erkennt und verfolgt.

- Eine Evaluation muss stattfinden, kann und sollte allerdings dem Vorhaben angemessen sein. Bei großen Vorhaben eignen sich Umfragen, bei kleinen Vorhaben genügt z.B. die Besprechung und das Feedback in einer Dienstberatung.
- Während der Planung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen sind festgelegte Arbeitsaufträge, Verantwortlichkeiten und Zeiträume/Fristen von größter Bedeutung.

Im Folgenden werden exemplarische Projekte im Zeitraum 2021 – 2023 vorgestellt:

1.4 Beispiele für Schulentwicklungsprozesse

Phase	Beispiel 1: Beurteilung von Praktikanten	Beispiel 2: Stufenpläne	Beispiel 3: Plan „Wo ist die Klasse?“
Ist-Stand-Analyse	Es existieren keine schulinternen, einheitlichen Maßstäbe und Dokumente für die Beurteilung von Praktikantinnen und Praktikanten.	Es erfolgt keine stufenübergreifende Abstimmung von Themen und Inhalten in Sachunterricht und anderen Lernbereichen.	Für Außenstehende (z.B.: Therapeutinnen, Schulleitung, andere Lehrkräfte und PFK) ist nicht klar, wo sich die Klasse gerade befindet.
Identifizierung von Entwicklungsbedarf und Zielfindung	Die Schule benötigt einheitliche schulinterne Dokumente und Maßstäbe für Beurteilungen der Praktikantinnen und Praktikanten. Jede Kollegin, jeder Kollege muss stets darauf zurückgreifen können.	Die Schule benötigt eine abgestimmte Verteilung der Unterrichtsthemen/-inhalte, um Dopplungen zwischen den Stufen zu vermeiden und Kontinuität des Lernens sicherzustellen.	Für o.g. Außenstehende soll deutlich werden, wo sich die Klasse derzeit befindet.
Planung von Entwicklungsmaßnahmen	Welche Dokumente sollen entstehen? Wie werden Maßstäbe und Beurteilungskriterien festgelegt? Wie und wer hat welche Arbeitsaufträge innerhalb der AG? Welche Zeiträume und Meilensteine der Bearbeitung? Wie erfolgt die Bekanntmachung? Wo sind die Dokumente hinterlegt und abrufbar?	Welche Lernbereiche? Womit beginnen? Wie erfolgt Einbezug des Kollegiums? Wie erfolgt Arbeitsaufteilung? Welche Zeiträume und Meilensteine der Bearbeitung? Wie wird dokumentiert? Welche äußere Form? Wo sind die Dokumente hinterlegt und abrufbar? Wie Verbindlichkeit herstellen?	Welche äußere Form? Welches Bildsystem (Foto oder Metacom)? Wo wird der Plan angebracht? Freiwillige oder verbindliche Nutzung? Veränderung des Plans möglich oder einheitliche Erscheinung im gesamten Haus? Form der Auswahl (Klett, Klammern)?
Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen	Absprachen in AG und mit SL. Erstellen der Dokumente. Ablage auf Lernsax.	Stufenweise zwischen den AG-Terminen arbeitende Teams, Vereinigung der Arbeitsstände in der AG und durch einzelne Kollegen allein, Transparenz in DB, Einbezug durch Aufträge an Kollegium; Erstellen der Dokumente. Ablage in Lernsax.	Aufgabenverteilung, Festlegung eines zeitnahen Termins, Einbezug des Kollegiums, Materialbeschaffung, Anfertigung der Pläne, Aushändigung der Pläne. Ablage für Neudruck.
Evaluation	Bekanntmachung und Feedback in Dienstberatung. Weiteres nach Benutzung.	Umfrage im Kollegium. Abgleich mit Stoffverteilungsplänen der Lehrkräfte.	Bekanntmachung in DB. Weiteres nach Erprobung.
Optimierung	Bei Bedarf.	Bei Bedarf.	Optimierung der ersten Variante.

Phase	Beispiel 4: Basar Dresden Karree	Beispiel 5: Digitalisierung Bibo/Lehr- und Arbeitsmittel	Beispiel 6: Schulfest, Schulausflug, Sportfest etc.
Ist-Stand-Analyse	Es besteht keine Vernetzung der Astrid-Lindgren-Schule im nahen Umfeld der Schule. Außerdem benötigt der Förderverein Spendeneingänge.	Kein Einblick in die Bestände für Planung von Unterricht und Freizeit von außerhalb der Räume möglich. Wenig Wissen über vorhandene Materialien. Teilweise Doppelbestellungen. Geringe Nutzung der Bestände.	Festgelegt durch Tradition, Schulprogramm und Schuljahresarbeitsplan.
Identifizierung von Entwicklungsbedarf und Zielfindung	Eine Sichtbarmachung der Astrid-Lindgren-Schule erhöht die Bekanntheit, sensibilisiert den Sozialraum und ermöglicht gegenseitigen Kontakt/Austausch. Ein Basar ermöglicht Spendeneinnahmen.	Erhöhung des Wissens über die Bestände. Verbesserung der Materialnutzung. Schaffung einer Abrufbarkeit auch außerhalb der Räume. Muss mit mobilen Endgeräten online nutzbar sein.	Die Durchführung muss geplant werden.
Planung von Entwicklungsmaßnahmen	Planung der Machbarkeit des Basars? Einbezug der Schüler und des Kollegiums? Welche Waren sollen verkauft werden? Wer produziert die Waren? Wie ist der Verkaufsstand gestaltet? Wer steht im Kontakt zum Dresden-Karree für Vereinbarungen?	Welches Programm erfüllt die Kriterien Onlineabrufbarkeit, Ausleihsystem, einfache und überschaubare Nutzung, ansprechende Oberfläche und Nutzung vorhandener mobiler Endgeräte (private Smartphones, iPads)? Wer inventarisiert? Welche Kosten entstehen und wie werden sie übernommen?	Welche Elemente umfasst das Event? Welche Rahmenbedingungen bestehen (Zeit, Kosten, Erreichbarkeit etc.) Wer übernimmt und erledigt bis wann welche Teilaufträge? Wie wird das Kollegium eingebunden und/oder informiert? Wie werden Feedback, Wünsche und Vorstellungen des Kollegiums integriert?
Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen	Produkte werden primär in A+B hergestellt, weitere Klassen/Teile des Kollegiums können ergänzen. Berufsbildungsstufen übernehmen Standaufbau, Warentransport und Verkauf. Spenden fließen an Förderverein. Kollegin X steht in Kontakt.	SL stattet eine Person mit Dienstleistungsvertrag aus, der die Inventarisierung übernimmt. Es erfolgen Absprachen zur Vergütung, zum Stundenumfang, zu Fristen und zu Arbeitszeiten.	Verteilung und Umsetzung der verschiedenen Arbeitsaufträge. Information des Kollegiums.
Evaluation	Siehe DB-Protokoll (26.01.23).	Nach Abschluss der Inventarisierung. Methode: Besprechung in DB, Umfrage	Nach Event durch Absprache/Feedback in DB oder AG. Auch möglich: z.B. Umfrage.
Optimierung	Siehe DB-Protokoll (26.01.23). Im nächsten Basar.	Nach Erprobungszeitraum (z.B. Etablierung Ausleihsystem)	Jedes Mal Feedback/Umfrage/etc. im Kollegium und in der AG

2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (§1 SächsSchulG)

Auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsens erfolgt die Erziehung und Bildung junger Menschen im Deutschland und Sachsen. Eltern und Schule wirken bei der Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrags partnerschaftlich zusammen. Der daraus hervorgehende Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.
Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schüler […] Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen.
Die Schule fördert außerdem die Lernfreude der Schüler. Mit der Vermittlung von Alltags- und Lebenskompetenz und durch Berufs- und Studienorientierung bereitet sie die Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben vor.

Die Schüler sollen insbesondere lernen,

- selbstständig, eigenverantwortlich und in sozialer Gemeinschaft zu handeln,
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen,
- eigene Meinungen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen, diese zu vertreten und den Meinungen und Entscheidungen anderer Menschen Verständnis und Achtung entgegenzubringen,
- allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten,
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport und Spiel zu entwickeln, sich verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu verhalten, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben,
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, kommunikative Kompetenz und Konfliktfähigkeit zu erwerben, musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entwickeln,
- angemessen, selbstbestimmt, kompetent und sozial verantwortlich in einer durch Medien geprägten Welt zu handeln sowie Medien entsprechend für Kommunikation und Information einzusetzen, zu gestalten, für das kreative Lösen von Problemen und das selbstbestimmte Lernen zu nutzen sowie sich mit Medien kritisch auseinander zu setzen und
- Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus sowie anderer totalitärer und autoritärer Regime zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Der Schule kommen damit wichtige Aufgaben zu. Sie …

- ermutigt die Schüler, sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur auseinanderzusetzen, befähigt sie zu zukunftsfähigem Denken und weckt ihre Bereitschaft zu sozialem und nachhaltigem Handeln.
- fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen. Inklusion ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.
- fördert Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch zusätzliche Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülern unterrichtet werden und aktiv am gemeinsamen Schulalltag teilnehmen.
- berücksichtigt bei der inhaltlichen und didaktisch-methodischen Gestaltung der Lernprozesse die unterschiedliche Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler sowie geschlechterspezifische Unterschiede.
- pflegt eine gute Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen Partnern.
- achtet die ländergemeinsamen Bildungsstandards, Lehrpläne und Stundentafeln als Grundlage für Unterricht und Erziehung. Diese werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde festgelegt.
- gestaltet auf der Basis der im Schulprogramm festgelegten pädagogischen und didaktischen Grundsätze eigenverantwortlich die Erfüllung der Lehrpläne. Hierbei müssen innerhalb des Schuljahres die Zeitanteile jeden Faches gemäß Stundentafel gewahrt bleiben. (§35 Abs. 1 SächsSchulG)

Weitere wichtige und interessante Abschnitte des Schulgesetzes:

- Teil 1: Gliederung des Schulwesens
- Teil 2: Schulträgerschaft (u.a.: Aufgaben des Schulträgers, Schülerbeförderung)
- Teil 3: Schulpflicht
- Teil 4: Schulverhältnis (u.a.: Rechtsstellung der Schule, Bildungsstandards, Lehrpläne, Stundentafeln, Individuelle Förderung der Schüler)
- Teil 5: Lehrer, Schulleiter
- Teil 6: Schulverfassung (u.a.: Konferenzen, Mitwirkung der Eltern und Schüler)
- Teil 7: Schulaufsicht (u.a.: Aufgaben des LaSuB, Schulordnungen)

3 Die Schulordnung Förderschulen (SOFS)

Die Förderschule vermittelt eine den Bedürfnissen ihrer Schüler entsprechende Erziehung, Bildung und Ausbildung. Sie bereitet ihre Schüler auf ein selbständiges Leben in der Gemeinschaft, auf eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie versucht, durch förderpädagogische Maßnahmen die Eingliederung oder Wiedereingliederung der Schüler in eine der anderen allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen. Die Förderschulen beraten und unterstützen Schulen anderer Schularten bei den Aufgaben, die mit der Unterrichtung von Schülern mit möglichem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zusammenhängen. (§ 2 SOFS)

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet und begleitet Schüler mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich, verbunden mit sozialkommunikativen und emotionalen Besonderheiten. [Sie] gliedert sich in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Berufsbildungsstufe. Innerhalb der einzelnen Stufen werden Klassen gebildet. Der Besuch einer Stufe umfasst drei Jahre. Die Schüler […] erfüllen die ihnen obliegende Berufsschulpflicht in der Regel in der Berufsbildungsstufe. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. (§ 5 SOFS)

Weitere wichtige und interessante Artikel der SOFS:

- § 13: Verfahren zur Beratung und Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- § 15: Wechsel des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- § 17: Förderplanung, Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- § 18: Klassen- und Gruppenbildung
- § 22: Pflicht- und Wahlbereich
- § 23: Individuelle sonderpädagogische Förderung
- § 24: Grundlagen der Leistungsbewertung

Übersicht rechtlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Verfassung des Freistaates Sachsen
- Sächsisches Schulgesetz
- Rechtsverordnungen
  - ⇨ z.B.: Schulordnung Förderschulen, Schulbesuchsordnung, Schulkonferenzverordnung, Eltern-/Schülermitwirkungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften
  - ⇨ z.B.: VwV Schulfahrten, VwV Schulsport, VwV Schulverweigerer, VwV Muster sonderpädagogischer Förderbedarf und Beratung, VwV Stundentafeln, VwV Zeugnisformulare

4 Lehrplan der Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung[7]

Der Lehrplan geht aus von dem in der Verfassung des Freistaates Sachsen formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag und zielt auf die Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen für die praktische Lebensbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe in sozialer Integration. Er ist dabei unabhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs.

Der Lehrplan der SFGE verfolgt folgende Schwerpunkte:

- möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung
- Zugang zu vielfältigen Bereichen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens
- Anknüpfen an die frühkindliche Bildung und Erziehung in Familie und Kindertageseinrichtung/heilpädagogischer Einrichtung
- bedürfnis- und entwicklungsgemäße Bildung und Erziehung
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern, den medizinischen und therapeutischen Einrichtungen sowie mit außerschulischen Maßnahmeträgern im Sozialraum
- konkrete Lernmöglichkeiten in entwicklungs-, situations-, sach-, sinn- und lebensbezogenen Lern- und Handlungsfeldern
- unter Einbeziehung der Eltern erfolgt Beratung bei der alltäglichen Lebensgestaltung und der Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt
- Am Ende der Berufsbildungsstufe erhalten Schüler ein Abschlusszeugnis, wenn sie ihre individuellen Zielstellungen im Förderplan erreichen

Der Lehrplan der SFGE orientiert sich prinzipiell am sächsischen Lehrplanmodell:

- Orientierung am WKW-Modell (Wissen – Kompetenzen – Werte)
- Orientierung an den Lernzielebenen
- Beschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrages (unabhängig vom Lernort)
- Darstellung der Bildungs- und Erziehungsziele
- Hinweise zur Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses
- Aufnahme der Konzepte „Lernen lernen“ und“ Fächerverbindender Unterricht“
- Verweisdarstellungen auf andere Lernbereiche und Lehrpläne anderer Schulformen

Der LP der SFGE ist durch die Spezifik des Förderschultyps inhaltlich und strukturell angepasst (im Vergleich zu Lehrplänen anderer (Förder-)Schultypen)

- entwicklungslogischer Aufbau (basale bis abstrakte Lerninhalte)
- der Lehrplan bildet die gesamte Schulzeit ab (Unter-, Mittel-, Ober-, Berufsbildungsstufe)
- es erfolgt keine Einteilung nach Klassenstufen, auf Zeitrichtwerte wird verzichtet
- Lernziele und Lerninhalte sind entsprechend der Lernenden zu adaptieren
- Schwerpunktsetzungen liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte

[7] gesamtes Kapitel nach: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2017): Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Teil Grundlagen. Dresden.

4.1 Bildungs- und Erziehungsziele

Die Bildungs- und Erziehungsziele sowie die inhaltlichen Schwerpunkte des Lehrplans betonen in spezifischer Weise die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Ausgehend vom Bildungs- und Erziehungsauftrag sind Bildungs- und Erziehungsziele formuliert:

- Die Schüler erwerben auf der jeweiligen Aneignungsebene *anwendungsbereites Grundwissen*, um aktuelle und zukünftige Lebensaufgaben zu bewältigen.
- Die Schüler eignen sich Lern- und Methodenkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen an, die ihnen eine aktive und sinnerfüllte Lebensbewältigung in sozialer Integration ermöglichen. Sie erweitern ihr Handlungs- und Problemlöserepertoire und können Gelerntes auf ihre Lebenswelt übertragen. *(lebenspraktische Handlungskompetenz)*
- Durch Vermittlung und Erleben von Werten im schulischen Alltag erfahren die Schüler Wertschätzung, Anerkennung und Toleranz und werden befähigt, Werte und Normen auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anzuerkennen und zu leben. Sie sind bestmöglich zur *mitgestaltenden Teilhabe* in der Lage.

Diese Bildungs- und Erziehungsziele werden im Lehrplan bereichs- bzw. fachspezifisch untersetzt und hängen eng mit den förderspezifischen und überfachlichen Zielen zusammen.

4.2 Förderspezifische Ziele

Sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

- zielt auf Ausgleich und Kompensation von Auswirkungen von Beeinträchtigungen,
- erweitert Handlungsmöglichkeiten der Schüler
- ist sehr relevant in den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung, Sprache, Bewegung und Denken sowie im emotionalen und sozialen Bereich
- setzt genaue Kenntnis des individuellen Entwicklungsstandes für die Auswahl passfähiger und entwicklungsfördernder Angebote voraus
- greift Entwicklungsimpulse sensibel auf und verstärkt sie pädagogisch
- orientiert sich am entsprechenden Förderbedarf der einzelnen Schüler

Wichtigstes Dokument: Förderplan

- beinhaltet Förderziele, Fördermaßnahmen und Verantwortlichkeiten
- dokumentiert und überprüft Fortschritte und wird stetig fortgeschrieben
- wird durch alle beteiligten Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte im Unterricht sowie dem medizinisch-therapeutischen Personal gemeinsam realisiert
- die Arbeit an den förderspezifischen Zielsetzungen erfolgt über den gesamten Unterrichtstag sowohl bereichs- als auch stufenübergreifend
- der Schüler und seine Eltern werden in den Prozess der Förderplanung einbezogen

Wahrnehmungsförderung

- Ist die Fähigkeit, sich selbst und die Umwelt mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, diese Eindrücke zu verarbeiten sowie in das persönliche Erleben und Handeln zu integrieren. Die Förderung der Wahrnehmung beeinflusst und erweitert die individuellen Erfahrungen und Ausdrucksmöglichkeiten und unterstützt die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten.
- Wahrnehmungsförderung richtet sich auf die Förderung einzelner Sinnesbereiche und unterstützt gleichzeitig den Prozess der Differenzierung, Strukturierung und Integration von Wahrnehmungsleistungen.
- Die körpernahen Sinne sind von zentraler Bedeutung für eine ganzheitliche Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung sowie eine zunehmend ausdifferenzierte Handlungsfähigkeit.
- Für Schüler mit zusätzlichem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören sind spezifische sonderpädagogische oder medizinisch-therapeutische Fördermaßnahmen anzubieten

Bewegungsförderung

- Erschließt und erweitert die körperlichen Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten der Schüler und fördert Körpererleben, Eigenaktivität und Bewegungsmotivation.
- Durch die Verbindung von Wahrnehmung und Bewegung werden sensomotorische Integrationsprozesse und das Lernen auf elementarer Stufe unterstützt.
- Bewegungsförderung schließt alle Bereiche der Motorik ein und konzentriert sich auf die Förderung der Grob- und Feinmotorik, Bewegungsplanung und -steuerung, Präzisions- und Rhythmusfähigkeit sowie Mund- und Gesichtsmotorik.

Sprachförderung

- Ziel ist die Erweiterung der individ. kommunikativen und sprachlichen Handlungsfähigkeit.
- Sich anderen mitzuteilen, steigert die Lebensfreude, stärkt das Selbstbewusstsein und motiviert, sich die Umwelt aktiv zu erschließen.
- Die Förderung kommunikativer Fähigkeiten umfasst basale, nonverbale, mündliche und schriftliche Kommunikationsformen
- Sprachförderung richtet sich vorrangig auf die
    - Erweiterung der individuellen Sprechfähigkeit,
    - Erweiterung des Wortschatzes, einschließlich der Begriffsbildung,
    - Erweiterung des Sprachverständnisses,
    - Entwicklung eines sprachlichen Selbstkonzeptes,
    - Nutzung alternativer Kommunikationshilfen,
    - Erweiterung kommunikativer Ausdrucksfähigkeiten.
- Denk- und Sprachentwicklung stehen in enger Wechselwirkung. Deshalb sind Angebote zur Förderung kognitiver Fähigkeiten stets mit der Förderung kommunikativer Fähigkeiten zu verknüpfen. Beide Entwicklungsbereiche sind von zentraler Bedeutung.

Förderung des Denkens

- Förderung in diesem Bereich konzentriert sich dabei in besonderer Weise auf
  - die Unterstützung der Merkfähigkeit,
  - die Entwicklung des handlungsplanenden Denkens,
  - das Erkennen und Bewerten von Analogien und Zusammenhängen,
  - das Problemlösen,
  - die Förderung von Kreativität.
- Die Förderung kognitiver Fähigkeiten berücksichtigt die unterschiedlichen Aneignungsstufen Formen der Unterstützten Kommunikation (UK) werden begleitend eingesetzt
- Schüler werden bestärkt, aktiv und zunehmend bewusst auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen und regen die Kritik- und Urteilsfähigkeit bzw. Selbsteinschätzungskompetenz an.

Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

- Unterstützung der Schüler bei der Entwicklung ihrer personalen und sozialen Identität und erlangt dadurch zentrale Bedeutung für die Entwicklung einer zufriedenstellenden Lebensbewältigung und -gestaltung.
- Erleben der eigenen Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit
- Schaffung eines positiven Selbstbildes
- Förderung der emotionalen Stabilität, des Sozialverhaltens und der Lern- und Arbeitsbereitschaft.

4.3 Überfachliche Ziele

Kommunikationsfähigkeit

- Erkennen und nutzen eigener Kommunikationsformen
- Erkennen Äußerungen anderer Menschen
- Ausdruck eigener Bedürfnisse, Befindlichkeiten, Wünsche, Meinungen etc.

Lern- und Methodenkompetenz

- Aneignung von Wissen im Rahmen der Möglichkeiten
- Aneignung und Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken

Kulturtechniken

- Aneignung von grundlegenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen
- erweiterter Lese-, Schreib- und Mathematikbegriff (Stufen)

Selbstkompetenz

- positives und lebensbejahendes Selbstbild
- Umgang mit eigenen Behinderungserfahrungen

Medienkompetenz

- Einblick gewinnen in Medienangebote
- interessen- und funktionsabhängige Auswahl und Nutzung von Medien
- adaptive und inklusive Nutzung von Medien
- Risiken, Gefahren, Schutz der Privatsphäre, Datenschutz

Umweltbewusstsein

- Bewusstsein für die Vielfalt und Einzigartigkeit der Natur
- grundlegende Verhaltensweisen zum Schutz der Umwelt

ästhetische Erziehung

- individuelle Erlebens-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit durch Dialog mit Kunst, Kultur und Natur

Gesundheitsbewusstsein

- Sorge und Verantwortung für die eigene Gesundheit
- Vorstellungen zur persönlichen Geschlechterrolle, Sexualität und Familienplanung

Behinderungsmanagement

- Verstehen der eigenen Orientierung und Mobilität
- Kennenlernen von Unterstützungsmöglichkeiten
- Umgang mit Hilfsmitteln

Sozialkompetenz

- Das „Ich“ als Teil der Gemeinschaft mit sozialen Regeln und Werten
- Verantwortungsübernahme, Kritikfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Empathie

4.4 Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses

Teilhabe in sozialer Interaktion ist Leitidee und inhaltlicher Auftrag von Bildung, Erziehung sowie sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
Schulen entwickeln ihre Schul- und Unterrichtskonzepte eigenverantwortlich weiter und reagieren flexibel auf veränderte gesellschaftliche Herausforderung, einen gewachsenen Bildungsanspruch und eine sich verändernde, heterogene Schülerschaft

Die Lehrplanumsetzung und Freizeitgestaltung orientieren sich an:

- der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage
- dem aktuellen Entwicklungsstand der Schüler
- Lernbedürfnisse, Lerninteressen, Lebenssituationen der Schüler

Unterricht und freie Zeiten unterstützen die ganzheitliche Entwicklung der Schüler:

- vielfältige Kommunikations- und Sprechanlässe
- handlungsbegleitendes und handlungsleitendes Kommunizieren dient der Erfassung von Abläufen, Bildung und Aneignung von Vorstellungen, Begriffen und Wissen und Entwicklung der Kommunikation und Sprache
- Partner- und (Klein-)Gruppenarbeiten fördern soziale Kompetenzen
- Bewegungsangebote unterstützen die motorische, psychomotorische und psychosoziale Entwicklung
- Lernen mit allen Sinnen und basale Förderangebote fördern die Wahrnehmung
- Unterricht und Freizeit gehen von alltagsrelevanten Problemen und Aufgaben aus
- Lernprozesse sind immer in sinnvolle Handlungszusammenhänge einzubetten
- komplexe Lerninhalte müssen adaptiert und/oder in überschaubare Lernschritte gegliedert werden

Sämtliche Bildungsangebote im Unterricht und freien Zeiten sind entsprechend der Voraussetzungen der Schüler differenziert zu planen und zu gestalten:

- Nutzungsmöglichkeiten der Differenzierung
  - Umfang der Lerninhalte
  - Grad der Komplexität der Aufgaben
  - Darstellung der Ergebnisse
  - Lernzeit, Anzahl der Wiederholungen
  - Grad der Selbstständigkeit und notwendigen Unterstützungen
  - Art der inhaltlichen und methodischen Zugänge
  - Art und Umfang der Mediennutzung
  - Auswahl der Sozialform

- Grad der Heterogenität in Unterricht und Freizeit bedarf offener Konzepte

  -
  - flexibles Eingehen auf Lern-, Arbeits- und Handlungsvoraussetzungen
  - flexible Verwirklichung von Interessen, Vorstellungen und Wünschen der Schüler
  - vorbereitete Lern-, Arbeits- und Handlungsumgebung
  - Ermöglichung sozialer Lern- und Spielformen

- Gemeinsames Lernen durch Entsprechung verschiedener Aneignungsstufen

  -
  - basal-perzeptive (mit allen Sinnen, Bewegung)
  - konkret-gegenständlich (handelnder Umgang mit Lerngegenstand)
  - anschaulich (Modelle, Nachbildungen, Bilder etc. des Lerngegenstandes)
  - abstrakt-begrifflich (gedanklicher Erkenntnisgewinn, Texte, Zahlen etc.)

- weitere wichtige Prinzipien

  -
  - Integration pflegerischer und therapeutischer Angebote in den Schultag
  - Nutzung außerschulischer Lernorte
  - klare, verlässliche Strukturen
  - räumliche und zeitliche Orientierung
  - ruhige und motivierende Lern- und Spielumgebung
  - Wechsel von Anspannung und Entspannung
  - motivierendes und stärkenorientiertes Feedback
  - Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
  - wertschätzendes, verantwortungsvolles pädagogisches Team
  - Fortbildungen des pädagogischen Personals
  - förderliches Schulklima
  - Schule als Lebens- und Lernort
  - Eltern- und Familienarbeit
  - uvm.

4.5 Fächerverbindender Unterricht

Fächer sind an der SFGE „Bereiche“, daher auch möglich: „bereichsverbindender“ bzw. „bereichsübergreifender“ Unterricht

fächer- bzw. bereichsübergreifend:
Im Unterricht eines Faches/Bereiches werden in Bezug auf ein Thema Beiträge aus anderen Fächern/Bereichen integriert.

fächer- bzw. bereichsverbindend:
Im Unterricht verschiedener Fächer/Bereiche wird ein gemeinsamer Gegenstand bzw. ein gemeinsames Thema aus der Perspektive der jeweiligen Fächer parallel bearbeitet.

⇨ Bezugspunkte für die Themenfindung des fächer-/bereichsverbindenden Unterrichts sind Perspektiven und thematische Bereiche:

Perspektiven beinhalten Grundfragen und Grundkonstanten des menschlichen Lebens:

- Raum und Zeit
- Sprache und Denken
- Individualität und Sozialität
- Natur und Kultur

Die thematischen Bereiche umfassen:

- Verkehr
- Arbeit
- Medien
- Beruf
- Kommunikation
- Gesundheit
- Kunst
- Umwelt
- Verhältnis der Generationen
- Wirtschaft
- Gerechtigkeit
- Technik
- Eine Welt

4.6 Lernen lernen

Lernen lernen bedeutet die Entwicklung von Lernkompetenzen. Voraussetzung dafür sind die Bedeutsamkeit des Lerngegenstandes, das Interesse am Lernen, die Steuerung des Verhaltens und strukturierte und attraktive Lernumgebungen.

Im Mittelpunkt stehen folgende Lernstrategien:

- Basisstrategien (dienen dem Erwerb, dem Verstehen, der Festigung, der Überprüfung und dem Abruf von Wissen)
- Regulationsstrategien (dienen der Selbststeuerung und Selbstreflexion)
- Stützstrategien (dienen einem guten Lernklima, fördern Motivation/Konzentration)

⇨ um diese Strategien einzusetzen, benötigen Schüler folgende Lern- und Arbeitstechniken:

- Techniken der Beschaffung, Überprüfung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen (z. B. Lese-, Schreib-, Mnemo-, Recherche-, Strukturierungs-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken)
- Techniken der Arbeits-, Zeit- und Lernregulation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenmanagement, Arbeits- und Prüfungsvorbereitung, Selbstkontrolle)
- Motivations- und Konzentrationstechniken (z. B. Selbstmotivation, Entspannung, Prüfung und Stärkung des Konzentrationsvermögens)
- Kooperations- und Kommunikationstechniken (z. B. Gesprächstechniken, Arbeit in verschiedenen Sozialformen, Umgang mit Kommunikationshilfen)

⇨ Ziele des Lernen lernens bzw. der Entwicklung von Lernkompetenzen:

- Lernvorgänge werden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, strukturiert, kontrolliert, korrigiert und reflektiert
- realistische Einschätzung der eigenen Lernvoraussetzungen
- situationsgerechte Nutzung geeigneter Techniken und Hilfsmittel

4.7 Bereiche des grundlegenden Unterrichts

Bereich: Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation
- Lernbereich 1: Wahrnehmung
- Lernbereich 2: Denken
- Lernbereich 3: Bewegung
- Lernbereich 4: Kommunikation

Bereich: Persönlichkeit und soziale Beziehungen
- Lernbereich 1: Ich
- Lernbereich 2: Ich und andere
- Lernbereich 3: Sexualität und Partnerschaft

Bereich: Deutsch
- Lernbereich 1: Sprechen und Zuhören
- Lernbereich 2: Lesen
- Lernbereich 3: Schreiben
- Lernbereich 4: Sprache entdecken

Bereich: Mathematik
- Lernbereich 1: Elementare Geometrie
- Lernbereich 2: Elementare Arithmetik
- Lernbereich 3: Größen

Bereich: Sachunterricht
- Lernbereich 1: Begegnung mit der belebten Natur
- Lernbereich 2: Begegnung mit der unbelebten Natur
- Lernbereich 3: Mensch im Raum
- Lernbereich 4: Mensch in der Gesellschaft
- Lernbereich 5: Mensch in Zeit und Geschichte

Bereich: Selbstständige Lebensführung
- Lernbereich 1: Körperpflege
- Lernbereich 2: Gesundheitserziehung
- Lernbereich 3: Selbstversorgung im Alltag
- Lernbereich 4: Sorge für die eigene Person
- Lernbereich 5: Wohnen
- Lernbereich 6: Freizeit
- Lernbereich 7: Umgang mit Medien
- Lernbereich 8: Mobilität

Bereich: Berufsorientierung (in Verbindung mit „Arbeit und Beruf“)
- Lernbereich 1: Berufs- und Arbeitswelt
- Lernbereich 2: Auf dem Weg zum Beruf

4.8 Bereiche des fachorientierten Unterrichts

Bereich: Ethik
- Lernbereich 1: Jeder ist etwas Besonderes
- Lernbereich 2: Einer braucht den anderen
- Lernbereich 3: In Kultur und Religion orientieren
- Lernbereich 4: Natur erleben und Umwelt gestalten

Bereich: Evangelische Religion
- Lernbereich 1: Miteinander leben
- Lernbereich 2: Das Verborgene entdecken
- Lernbereich 3: Die biblische Botschaft entdecken
- Lernbereich 4: Leben in der Gemeinde

Bereich: Katholische Religion
- Lernbereich 1: Miteinander leben
- Lernbereich 2: Das Geheimnis entdecken
- Lernbereich 3: Die biblische Botschaft entdecken
- Lernbereich 4: Mit der Kirche feiern

Bereich: Werken
- Lernbereich 1: Grundlagen für fachgerechtes Arbeiten
- Lernbereich 2: Technisches Werken
- Lernbereich 3: Textiles Werken
- Lernbereich 4: Gärtnerisches Arbeiten

Bereich: Hauswirtschaft
- Lernbereich 1: Grundlagen für fachgerechtes Arbeiten
- Lernbereich 2: Reinigungs- und Pflegearbeiten
- Lernbereich 3: Gesunde Ernährung
- Lernbereich 4: Zubereitung von Speisen

Bereich: Sport
- Lernbereich 1: Psychomotorische Förderung
- Lernbereich 2: Fitness – Gymnastik – Turnen
- Lernbereich 3: Bewegungs- und Sportspiele
- Lernbereich 4: Leichtathletik
- Lernbereich 5: Schwimmen
- Lernbereich 6: Wintersport
- Lernbereich 7: Erweiterte Sportangebote (LB Typ II)

Bereich: Musik
- Lernbereich 1: Musik und Bewegung
- Lernbereich 2: Musik mit der Stimme
- Lernbereich 3: Musik mit Instrumenten
- Lernbereich 4: Musik hören, erleben und präsentieren

Bereich: Kunst
- Lernbereich 1: Flächiges Gestalten
- Lernbereich 2: Körperhaft-räumliches Gestalten
- Lernbereich 3: Prozessbetontes Gestalten

Bereich: Arbeit und Beruf
- in Verbindung mit „Berufsorientierung“

5 Die Struktur des Lehrplans in den Bereichen

Bereich: Bezeichnung des Bereichs

Darstellung wesentlicher bereichsspezifischer Anteile im Hinblick auf die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages	**Beitrag zur allgemeinen Bildung**
Bereichsspezifische Untersetzung der zentralen Bildungs- und Erziehungsziele (W-K-W): ▪ **Erwerb von anwendungsbereitem Grundwissen** ▪ **Erwerb von lebenspraktischer Handlungskompetenz** ▪ **Befähigung zur mitgestaltenden Teilhabe** <u>Hinweis</u>: Orientierung an den Lernzielebenen unter Berücksichtigung der Förderspezifik durch die Verwendung weiterer Zielformulierungen, wie z. B.: erfahren, erleben, erweitern	**Bereichsspezifische Ziele**
Bereichsrelevante förderspezifische Anregungen zur Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses sowie Möglichkeiten zur Differenzierung	**Bereichsspezifische didaktische Grundsätze**
Lernbereich 1: Bezeichnung des konkreten Lernbereichs Lernbereich 2: Bezeichnung des konkreten Lernbereichs	**Übersicht über die Lernbereiche**

Lernbereich 1: Bezeichnung des Lernbereichs

Lerninhalte	Bemerkungen
Grundlegende Lernangebote für die Schüler - entwicklungsorientiert aufgebaut - widerspiegeln grundlegende Anforderungen (W-K-W), jedoch keine Verknüpfung mit Lernzielebenen - decken kognitive sowie handlungs- und werteorientierte Lerninhalte ab (W-K-W) - sind für 12 Schuljahre vorgesehen - sind förderspezifisch modifizierbar: Auswahl entsprechend der Lernvoraussetzungen der Schüler - unter Verwendung von Verben für eine durchgängige Unterstreichung der Handlungs- und Kompetenzorientierung - flexible, ggf. fachübergreifende Zuordnung von Lerninhalten (ohne Altersbeschränkung) im lernzieldifferenten Unterricht **Aufbau** - spiralcurricular aufgebaut - basale Lerninhalte für leistungsschwache Schüler sind i.d.R. im ersten Abschnitt verankert - drei Gliederungsebenen	**Impulse für die Umsetzung der Lerninhalte** - Hinweise auf mögliche inhaltliche Schwerpunktsetzung (u. a. Berücksichtigung der Altersspezifik) - Hinweise auf fachspezifische Arbeitsweisen - methodische Hinweise - Hinweise auf Exkursionen oder Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern **Differenzierung** - Hinweise für spezifische Schülergruppen bzw. unterschiedliche Förderbedürfnisse **Bezüge zu anderen Lerninhalten** → gleicher Bereich → andere Bereiche → Lehrpläne anderer Schularten (FÖS(L), GS, OS) **Bezüge zu Bildungs- und Erziehungszielen** ⇒ förderspezifische Ziele ⇒ überfachliche Ziele

6 Stundentafel der SFGE

Anlage 2i
(zu Ziffer IV Nummer 4)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
– gilt auch in anderen Förderschultypen in Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung –

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe
Lernbereich des grundlegenden Unterrichts				
Richtstundenzahlen[a]	17	10	8	8
Lernbereiche des fachorientierten Unterrichts				
		Richtstundenzahlen[a]		
Hauswirtschaft	-	1	3	2
Arbeit und Beruf	-	-	-	6
Sport	[b]	3	4	4
Evangelische Religion[c]	[b]	2	2	2
Katholische Religion[c]	[b]	2	2	2
Ethik[c]	[b]	2	2	2
Kunst	[b]	2	2	2
Musik	[b]	2	2	2
Werken	[b]	4	6	2
Summe des fachorientierten Unterrichts	**9**	**14**	**19**	**20**
Wahlpflichtunterricht aus den Lernbereichen des grundlegenden und fachorientierten Unterrichts				
Richtstundenzahlen[a]	-	3	3	5
Gesamtstundenzahl für den einzelnen Schüler (grundlegender und fachorientierter Unterricht sowie Wahlpflichtunterricht)	**26**	**27**	**30**	**33**
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung[d]				
Richtstundenzahlen[a]	6	7	8	8
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Beratung Begleitung der inklusiven Unterrichtung	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde			

[a] Durch die Angabe von Richtstunden in der Stundentafel werden einerseits Wichtungen für die Umsetzung der Lernbereiche vorgenommen und anderseits den Schulen Ermessensspielräume gegeben.
[b] Die Anteile der einzelnen Lernbereiche können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Lernbereiches gewahrt bleiben.
[c] Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik
[d] Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Vollständig	Abkürzung	Vollständig
AG	Arbeitsgruppe	LKonfVO	Lehrerkonferenzverordnung
ALS	Astrid Lindgren Schule	LP(GE)	Lehrplan (des FSGE)
AO	Abordnung	LZ	Lehrerzimmer
AS	Außenstelle	MK	Morgenkreis
BALD	Betriebliche Ausbildungsstätte (L) Dresden	MS	Mittelstufe
BS	Berufsbildungsstufe (früher: Werkstufe)	O	Ort
DB	Dienstberatung	ÖPR	Örtlicher Personalrat
EA	Elternabend	OS	Oberstufe
EB	Entwicklungsbericht	PFK (tlw. auch PFiU)	Pädagogische Fachkraft
EG	Elterngespräch	SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
EJ	Endjahr	SBJ	Schulbesuchsjahr
FB	Fachberater(-in)	SEK	Sekretärin
FöV (tlw. auch FV)	Förderverein	SFGE	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
FP (tlw. auch FöP)	Förderplan	SJAP	Schuljahresarbeitsplan
FR	Fachraum	SK	Schulkonferenz
FSGE	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	SL	Schulleiter (manchmal: Schulleitung = SL+SSL)
FU	Fachunterricht	SOFS	Schulordnung Förderschulen
FZ	Fachzirkel (= Beratung)	SSL	stellvertretende Schulleiterin
GIN	Ginsterstraße	SuS	Schülerinnen und Schüler
GLK	Gesamtlehrerkonferenz	SVA	Schulverwaltungsassistentin
GTA	Ganztagsangebot	TZ	Teilzeit
GU	Grundlegender Unterricht	UK	Unterstützte Kommunikation
HJ/HaJa	Halbjahr	US	Unterstufe
HM	Hausmeister	V	Verantwortlichkeit
KL	Klassenleiter/-in	VW/VoWo	Vorbereitungswoche
KuK	Kolleginnen und Kollegen	WU	Wahlunterricht
LK	Lehrkraft/Lehrkräfte		